

Bischof Leo Tundorfer

Ein Regensburger Patriziersohn auf der Kathedra des hl. Wolfgang
(1262—1277)

von

Paul Mai

Regensburgs Wahrzeichen, der gotische Dom, ist aufs engste verknüpft mit dem Episkopat Bischof Leos des Tundorfers. Wohl ist die Wissenschaft längst von der romantisierenden Beschreibung eines Historiographen des 16. Jahrhunderts abgerückt, wonach der Bischof am 22. April 1275 den Grundstein zum neuen Dom gelegt haben soll¹; bei allem Eifer war es technisch undurchführbar, ein Bauwerk diesen Ausmaßes innerhalb Jahresfrist soweit fertigzustellen, daß am 30. Juni 1276 die erste Altarweihe vorgenommen werden konnte, ein Datum, das als historisch glaubwürdig und gesichert gelten kann. Dazu kommen stilkritische Untersuchungen, die mit guten Gründen den Beginn des Dombaues um rund zwanzig Jahre eher ansetzen², doch scheint bei allem Disput über das Für und Wider des Datums der Grundsteinlegung die nächstliegende Frage nicht gestellt worden zu sein: Konnte Bischof Leo sie zu diesem Zeitpunkt vorgenommen haben, war er überhaupt in Regensburg? Und hier muß mit einem schlichten Nein geantwortet werden, denn die gesicherte urkundliche Überlieferung bezeugt, daß er am 24. April des Jahres 1275 gemeinsam mit Erzbischof Friedrich von Salzburg und Bischof Johann von

¹ Laurentius Hochwart, *Episcoporum Ratisponensium Catalogi Liber I* = A. F. Oefele, *Rerum Boicarum Scriptores I* (1763) 208 (im Folgenden gekürzt Oefele I). — Hochwart datiert die Grundsteinweihe auf den Vorabend von St. Georg, dessen Fest mit wenigen Ausnahmen (Oberitalien, Ungarn, Chur) am 23. April gefeiert wird, vgl. H. Grotefend, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit* (11971) 60, also auf den 22. April. Die heillose Verwirrung bezüglich des Datums kam durch den hilfreich gedachten Zusatz in Klammern bei J. R. Schuegraf, *Geschichte des Domes von Regensburg* (1848) 78, der mit 23. April den Georgstag verifizieren wollte; ihm folgt Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg* 2 (1884) 539 (im Folgenden gekürzt Janner 2) und reiht, unter Weglassung des „Vorabends“ die Weihe auf den Georgstag ein; K. Zahn, *Der Dom zu Regensburg* = *Deutsche Kunstführer*, hrsg. von A. Feulner 39 (1929) 25 übernimmt diese Datierung kritiklos. Zwei Jahre später gibt K. Zahn, *Die Ausgrabungen des romanischen Domes in Regensburg* (1931) 13 ohne Beleg den 28. April an; wenn es sich nicht um einen Druckfehler handelt, folgt dieser Version auch A. Hubel, *Der Dom zu Regensburg* = *Schnell Kunstführer* 41 (1975) 8. G. Gall, *Der Regensburger Dom, Studien zur Planung des gotischen Domes und zur Änderung während der Bauausführung*, Phil. Diss. München 1951 Masch.-Schr. 9 datiert richtig auf 22. April.

² Vgl. G. Gall, *Der Regensburger Dom, Studien zur Planung des gotischen Domes und zur Änderung der Bausausführung*, Phil. Diss. München 1951.

Chiemsee die Marienkirche in Raitenhaslach weihte³. Setzt man den Reiseweg in Relation zu der damaligen Reisegeschwindigkeit, so schließt sich eine Anwesenheit Leos am 22. April in Regensburg von selbst aus⁴.

Es gibt allerdings auch eine Nachricht des St. Emmeramer Mönches Christopher Hofmann, der etwa hundert Jahre vor Laurentius Hochwart seine *Historia episcoporum Ratisponensium* schrieb, die zu berichten weiß, daß Bischof Leo am 30. Juni 1263 den „ersten Stein der Kathedralkirche St. Peter“ weihte, nachdem ein Brand den alten Bau zerstört hatte⁵. Schon Hochwart war diese Überlieferung bekannt und er tut sie sehr kurz, um nicht zu sagen hochmütig ab mit der Bemerkung, dies hätte ja im ersten Jahr nach der Wahl Leos zum Bischof geschehen müssen und, wie leicht einzusehen ist, schlich sich ein Zählfehler ein⁶. Doch ist Hochwart eine so zuverlässige Quelle, daß ihm bedingungslos vertraut werden kann? Es spricht nicht für seine Genauigkeit, wenn er im Liber I seines Katalogs der Regensburger Bischöfe zugibt, daß er seine Kenntnis über einen Regensburger Bischof namens Lupus aus dem Jahre 489 aus einem Passauer Verzeichnis habe, dessen nähere Bezeichnung ihm aber in Vergessenheit geraten sei, und trotzdem Konkretes über ihn aussagen kann⁷, aber auch sein Bericht über einen Patroziniumswechsel anlässlich der Grundsteinweihe durch Bischof Leo ist dubios und anderweitig nicht zu belegen⁸. Das von Hochwart angeführte ursprüngliche Remigiuspatrozinium ist durch die ältesten Traditionsnotizen widerlegt; ein gewisser Opi gibt mit Erlaubnis des Herzogs Tassilo an das Kloster St. Emmeram die Hälfte seines Besitzes auf der Insel Opinesaldaha; dieses in die Jahre 765 bis 788 einzureihende Rechtsgeschäft wurde „in ecclesia sancti Petri“ abgewickelt⁹. Auch in allen folgenden Traditionen, die zwischen 778 und 1210 bzw. 1217 liegen, wird die Kathedralkirche stets als dem hl. Petrus geweiht bezeichnet¹⁰. Dazu kommt das beträchtliche Auseinanderklaffen beider Überlieferungen in der Tagesangabe. Während Hochwart den 22. April als Tag der Grundsteinlegung nennt¹¹, ist es bei Hofmann der 30. Juni¹². Wenn man bis jetzt allein aus stilkritischen Erkenntnissen die erste Hälfte der fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts

³ BHStAM KL Raitenhaslach 3, 151.

⁴ Die Entfernung Regensburg—Raitenhaslach beträgt im heutigen Straßensystem etwa 140 km, die mittelalterliche Reisegeschwindigkeit betrug durchschnittlich 35 km im Tag, vgl. F. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert (1897) hier bes. 96.

⁵ s. Oefele I, 559.

⁶ s. Oefele I, 208. Nach seiner Meinung sei die Zahl MCCLXIII durch Hinzufügen einer X zu korrigieren, das ergäbe im ersten 1273, das Jahr des großen Stadtbrandes, unerfindlich ist auf welches Ereignis Hochwart bei Subtraktion anspielt, denn die Weihe des profaniert gewesenen Domes fand, wie er selbst berichtet, 1254 statt, vgl. Oefele I, 206.

⁷ Vgl. Oefele I, 161.

⁸ Vgl. Oefele I, 208.

⁹ Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram, hrsg. von J. Widemann = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF 8 (1943) 2 Nr. 2 (im Folgenden gekürzt QE).

¹⁰ Vgl. Nr. 5, 23, 28, 30—32, 39—41, 44, 45, 52, 53, 56, 57, 74, 81, 95, 96, 100, 111, 118, 122, 124, 126, 127, 131, 137, 138, 141, 144—151, 153, 157, 163, 165—168, 180, 184, 185, 189—191, 197—200, 217, 251, 655, 805, 835, 875, 949, 953, 957, 983, 984, 1013, 1014, 1026, 1037.

¹¹ Vgl. S. 69 bes. Anm. 1.

¹² Oefele I, 559.

für den Baubeginn des gotischen Domes in Anspruch nahm, so ist das von Hofmann genannte Datum zeitlich nicht entlegen und seine Überlieferung ist trotz mancher Ungereimtheiten nicht von vorneherein als falsch abzutun¹³.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Urkunde von 1263 August 5 zu sehen, kraft der Bischof Leo ein Haus und Grundstücke beim alten bischöflichen Hof „ad altare beati Petri“ schenkte, das die Brüder Friedrich und Gotfried von Stauf, genannt „Cognarii“, als Lehen beanspruchten und wofür er sie mit einem Weingarten in Bach und einer Summe Geldes entschädigte¹⁴. Diese Urkunde war auch der älteren Literatur bekannt, doch wurde sie grundsätzlich in Bezug auf den fortschreitenden Bau des neuen Bischofshofes interpretiert¹⁵. Dies hat insofern seine Berechtigung, als die Nennung einer „antiqua curia“ notwendigerweise das Vorhandensein einer „nova curia“ voraussetzt, doch handelt es sich hierbei im Wesentlichen um geographische Fixpunkte, die Lage des Hauses zu lokalisieren. Folgt man der Version von Janner, so reicht der Baubeginn der neuen bischöflichen Residenz in die Regierungszeit Bischof Alberts I. zurück. Allmählich waren nach dem Auszug der Kanoniker die Chorherrenhäuser überflüssig geworden und aus den weitläufigen Gebäulichkeiten Einzelobjekte offenbar zu Lehen ausgetan worden. Es spricht nichts dafür, daß die oben genannten Friedrich und Gotfried von Stauf sich diesen Besitz unrechtmäßigerweise angeeignet hätten; der Bischof aber bekundet, daß ihm hieraus Unannehmlichkeiten¹⁶ entstünden und diese müssen ziemlich empfindlich gewesen sein, denn er war bereit, eine nicht eben geringe Abfindung zu zahlen. Die finanzielle Lage des Hochstifts war zu keiner Zeit üppig, doch gerade in den ersten Jahren nach seinem Regierungsantritt hatte Leo noch schwer unter der Mißwirtschaft seines zweiten Vorgängers, Alberts I., zu tragen, so daß man sich kaum größere Ausgaben geleistet hätte, nur um „Unannehmlichkeiten“ zu beseitigen. Hier mußte schon ein triftiger Grund dahinterstecken — das Dombauprojekt, das zu diesem Zeitpunkt, sei es in der Planung oder in der Ausführung allem Anschein nach soweit gediehen war, daß man an eine Arrondierung des Areals gehen konnte. Die ehemaligen Kanonikathäuser waren nun mehr als überflüssig, sie waren für den Neubau hinderlich, doch die Spitzhacke an fremden Besitz ansetzen war schlechterdings unmöglich, es blieb nur der Weg der Gütertransaktion.

Es ist ein für unseren bürokratisierten Verwaltungsapparat fast unbegreifliches Phänomen, daß es zum Beginn des Dombaus keine zeitgenössische Überlieferung gibt und wir allein auf erzählende Quellen des 15. bzw. 16. Jahrhunderts angewiesen sind. Daß diesen Jahrhunderten die moderne kritische Methode fremd war, bedarf hier keiner Erörterung, doch gerade deshalb sollte man nicht die eine Nachricht überbewerten, die andere als unreal abtun. In dem von Hofmann überlieferten Weihetermin von 1263 könnte ein Körnchen Wahrheit stecken¹⁷.

¹³ Zu 1263 berichtet keine zeitgenössische Quelle von einer Brandkatastrophe in Regensburg.

¹⁴ Th. Ried, *Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis I* (1816) 469 (im Folgenden gekürzt: Ried I).

¹⁵ Janner 2, 481.

¹⁶ Janner 2, 526 Anm. 2.

¹⁷ Eine andere und noch nicht geklärte Frage ist, ob diese von Hochwart und Hofmann überlieferte Grundsteinweihe nicht erst eine idealisierende Ausschmückung späterer Jahrhunderte war. Zeitgenössische Chroniken berichten nur von Kirchenweihen, vgl. S. 95 Anm. 225. Auch bei dem Regensburger Dom vergleichbaren Bauwerken ist eine „Grund-

Ähnliche Schwierigkeiten tauchen auf, wenn eine Biographie Bischof Leos erstellt werden soll. So wissen wir weder Geburtsjahr noch Geburtstag. Namentlich faßbar wird er erst in einer Urkunde von 1252 Februar 20, wo er als Magister Leo canonicus Ratisponensis zu den erwählten Schiedsrichtern in einem Streit zwischen dem Deutschorden zu St. Aegid in Regensburg und dem Ritter Heinrich Zanner¹⁸ zählt. Zu dieser Zeit muß er bereits ein Kanonikat am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg gehabt haben, denn 1253 Juni 6 erläßt das Stiftskapitel einen Beschluß, wonach jeder ihrer Kanoniker, wenn er in Regensburg oder an einer anderen Kathedrale eine Kanonikatswürde annimmt „ipso facto“ sein erstes Kanonikat und seine Präbende verliert. Ausgenommen von diesem Beschluß sind der Domscholaster Magister Siboto und Magister Leo (der Tundorfer), da beide ihre Doppelfunktion bereits vor Erlaß des Statuts angetreten hätten und folglich nicht im Nachhinein unter seine Bestimmungen fallen könnten¹⁹. 1254 April 14 bestätigt Papst Innozenz IV. das unter dem Datum vom 13. Juni 1253 von Bischof Albert I. genehmigte Statut des Stiftskapitels²⁰.

Wiederum ein Jahr später, am 24. Juli 1255, verleihen Propst Walther und der Konvent des Augustinerchorherrenstiftes Rohr den Regensburger Domkanonikern, Domscholaster Siboto und Magister Leo für 1/2 Pfd. Regensburger Pfennig jährlichen Zins auf Lebenszeit eine Hofstätte in der Straße an der Steinernen Brücke in Regensburg, auf welche die bisherigen Inhaber Konrad Shevho und seine Gattin Agnes verzichtet haben²¹.

Die Verfügungen des Stiftskapitels von 1253 hinderten Leo nicht, ein weiteres Kanonikat, nämlich am Domstift Passau, anzunehmen. Hier urkundet er in seiner Funktion als Domkanoniker zwischen 1256 und 1268, also noch zu einer Zeit, in der er in Regensburg bereits die Bischofswürde erlangt hatte²².

Bei Zusammenfassung aller Fakten läßt sich sagen, da Leo spätestens 1252 ein Kanonikat an der Alten Kapelle innehatte, muß sein Geburtsjahr zwischen 1225 und 1230 liegen. Im Dunkel aber bleiben seine Jugendjahre, seine Ausbildung. Mit Sicherheit hat er ein Universitätsstudium absolviert, denn schon in den frühesten urkundlichen Erwähnungen führt er den Titel „Magister“, und es spricht einiges dafür, daß er die Universität Bologna besucht hat. Die berühmteste juristische Fakultät ihrer Zeit zu absolvieren konnte sogar ein fehlendes Adelsprädikat ersetzen und auch Bürgerlichen den Weg zu höchsten Kirchenämtern öffnen²³. Aller-

steinweihe“ nicht bekannt. Die besondere Bausituation in Regensburg spricht fast dagegen, schließt sie allerdings nicht vollständig aus.

¹⁸ C. Will, Nachlese zu Th. Ried's Codex chronologico-diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 32 (1877) 109 (im folgenden gekürzt VO).

¹⁹ Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstifts U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, hrsg. von J. Schmid 1 (1911) 10 Nr. 34.

²⁰ Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstifts U. L. Frau zur Alten Kapelle, 11 Nr. 36 bzw. 35; s. a. Nr. 37 wo Papst Innozenz IV. den Abt des Klosters St. Emmeram beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß das Kapitel der Alten Kapelle „in besagter Beziehung“ nicht unberechtigt belästigt werde.

²¹ Die Traditionen, die Urkunden und das älteste Ubarfragment des Stiftes Rohr 1133—1332, bearb. von H.-P. Mai = QE 21 (1966) 192 Nr. 38.

²² L. H. Krick, Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatstifte des Bistums Passau (1922) 25, 172.

²³ Vgl. M. Popp, Nikolaus von Ybbs als Bischof von Regensburg (1313—1340), in: VO 109 (1969) 30.

dings setzen die Akten der Deutschen Nation hier erst mit 1289 ein²⁴, so daß kein Aufschluß zu erlangen ist. Als Alternative zu Bologna stellt sich noch Paris, vielleicht hat Leo sogar an beiden Universitäten studiert; mit aller gebotenen Vorsicht könnte dies aus einer Urkunde von 1264 November 24 geschlossen werden; er erlaubt dem Pfarrer Wilhelm von Mintraching seine Pfarreinkünfte auf drei Jahre zu verpfänden, um in Paris oder Bologna studieren und den Magistertitel erwerben zu können²⁵.

Gesichert ist seine Herkunft. Er entstammt dem berühmten Regensburger Patriziergeschlecht der Tundorfer, das im Goliathhaus am Watmarkt residierte²⁶. Ihren größten Einfluß erreichte die Familie im 14. Jahrhundert, denn zwischen 1307 und 1378 war in jedem Jahr wenigstens eines ihrer Mitglieder im Rat der Stadt²⁷. Freilich stellte sich die ältere Forschung nie die Frage, ob die Regensburger Tundorfer aus dem ansässigen Bürgertum emporgestiegen oder eine zugezogene Adelsfamilie sind. Erst F. Morré konnte in seiner Untersuchung der Ratsverfassung und des Regensburger Patriziats nicht mehr ausweichen und läßt die Tundorfer „wahrscheinlich“ im 13. Jahrhundert aus Tundorf bei Neumarkt eingewandert sein, ohne allerdings hierfür einen Beweis anzutreten²⁸. Später suchte F. Buchner²⁹ anhand genealogischer Untersuchungen eine Begründung nachzuliefern, aber auch er scheiterte an der mehr als dürftigen Quellenüberlieferung. Nur einmal taucht in der Zeugenreihe einer auf das letzte Drittel des zwölften Jahrhunderts zu datierenden Traditionsnotiz des Klosters Weltenburg ein Hartunc de Tunchtorf auf, der auch von Thiel nach Groß-, Kleinhundorf im Landkreis Neumarkt verwiesen wird³⁰. Es wäre voreilig, hieraus eine Verwandtschaft zu der Familie Tundorfer in Regensburg konstruieren zu wollen, zumal keine Urkunden vorhanden sind, die auch nur die Spur einer Beziehung in die Neumarkter Gegend belegen könnten³¹. Die Frage, eingewandertes Adelsgeschlecht oder einheimisches Bürgertum, muß also weiterhin offenbleiben. Für welche Version man sich auch entscheidet, in jedem Fall war die Familie im ausgehenden 13. Jahrhundert in den Regensburger Stadtadel integriert. Schuegraf preist es in seiner Geschichte des Regensburger Domes als ein „glückliches Omen zum Gedeihen eines der größten Bauwerke Teutschlands, daß Leo der Tundorfer, der Sohn eines Bürgers von Regensburg, damals den fürstlichen Stuhl des Bisthums bestieg; denn kaum hatte er sein großes Vorhaben begonnen, so boten ihm und seinen Nachfolgern sogleich die ersten Geschlechter der dortigen Bürgergemeinde zur Vollendung seines der Ehre Gottes und seiner Vaterstadt gewidmeten Tempels gleichsam um die Wette

²⁴ E. Friedländer - C. Malagola, *Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis*, Berlin 1887, dazu: *Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562)*. Biographischer Index zu den *Acta nationis* . . . im Auftrag der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften bearb. von G. C. Knod, 1899.

²⁵ Vgl. Janner 2, 488 Anm. 4.

²⁶ Vgl. J. Staber, *Kirchengeschichte des Bistums Regensburg* (1966) 53.

²⁷ Vgl. *Regensburger Urkundenbuch* 1, bearb. von J. Widemann = *Monumenta Boica* (im folgenden gekürzt MB) 53 (1912) 822, Register.

²⁸ F. Morré, *Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400*, in: VO 85 (1935) 52.

²⁹ F. Buchner, *Thundorf und die Thundorfer*, in: *Die Oberpfalz* 39 (1951) 132—133, 154—155.

³⁰ *Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Weltenburg*, bearb. von M. Thiel = QE 14 (1958) 87 Nr. 119.

³¹ F. Buchner, *Thundorf und die Thundorfer*, in: *Die Oberpfalz* 39 (1951) 154.

ihre Kräfte und ihr Vermögen an³².“ Nahezu wortwörtlich übernimmt Janner in seiner Geschichte der Bischöfe von Regensburg diesen Lobpreis auf den Opferwillen der Regensburger Patriziergeschlechter³³.

Den Episkopat Leos allerdings nur unter dem Blickwinkel des Dombaus zu sehen ist bei Schuegraf von der Thematik her zu verstehen³⁴; nicht entschuldbar ist es, wenn Morré 1935 schreibt „am bekanntesten ist ihr Name — gemeint ist die Familie der Tundorfer — 1275 durch Bischof Leo Tundorfer, den Erbauer des Regensburger Doms geworden³⁵.“ Nicht nur, daß hier eine schon längst im Gang befindliche Diskussion um den Baubeginn ignoriert wurde³⁶, genau so gut oder schlecht wäre es, die Regierungszeit Bischof Senestréys ausschließlich mit der Vollendung der Domtürme identifizieren zu wollen³⁷. Der Bau war ein und der für die Nachwelt sicher augenfälligste Teil ihres Wirkens, aber es erschöpfte sich nicht darin.

Leos Regierung fällt in eine der sowohl staats- als auch kirchenpolitisch spannungsgeladensten Zeit der deutschen Geschichte. Mit dem Tod des letzten Staufers 1268 war der hochmittelalterliche Kaiserstaat endgültig zusammengebrochen. Auch wenn wir nicht in den Fehler verfallen dürfen, das damalige Reich als ein homogenes Gebilde modernen Staatssystems zu sehen oder der romantischen Vorstellung älterer Historiographen vom Interregnum als der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit“ zu folgen; eine gewisse Verunsicherung und das begehrlische Ausgreifen mächtigerer Nachbarn drückten doch auf das Land. Ob Ursache oder Wirkung, der Niedergang des Reichs hatte die Bildung der Territorialstaaten begünstigt³⁸. Aber auch die Städte begannen sich zu emanzipieren. Es seien hier nicht alle Stationen auf dem langen und beschwerlichen Weg zur kommunalen Selbstverwaltung aufgezeichnet, für Regensburg war das Stichjahr 1245, als Kaiser Friedrich II. im großen Stadtrechtsprivileg den Bürgern das Recht zugesteht, nach eigener Wahl Bürgermeister, Räte und Beamte einzusetzen. Das auslösende Moment war der in den Augen des Kaisers begangene „Verrat“ seines Kanzlers, des Regensburger Bischofs Sigfrid, der nach langer Treue dem Herrscher gegenüber, sich der kurialen Partei zugewendet hatte³⁹.

Die Stadt hatte nun zwar ihre gewünschte Selbständigkeit errungen, doch der Glanz der bayerischen „houbestat“, als die sie in den Kaiserchroniken gerühmt wird⁴⁰, war schon im Verblassen und mit der ersten Teilung Bayerns 1255 unter Ludwig II. und Heinrich XIII. hatte sie diesen Titel auch nominell verloren. Jeder

³² J. R. Schuegraf, Geschichte des Domes von Regensburg (1848) 78—79.

³³ Janner 2, 527.

³⁴ J. R. Schuegraf, Geschichte des Domes von Regensburg.

³⁵ F. Morré, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400, in: VO 85 (1935) 52.

³⁶ Vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberpfalz XXII Stadt Regensburg 1, bearb. von F. Mader (1933) 42—43, wo auf die schon 1914 von Hasak, in: Die Christliche Kunst niedergelegten neuen Forschungsergebnisse verwiesen wird.

³⁷ Vgl. P. Mai, Das Wirken Ignatius von Senestréys als Bischof von Regensburg (1858—1906), in: Ignatius von Senestréy. Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages, hrsg. von P. Mai (1968) 30.

³⁸ Vgl. Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. von M. Spindler 2 (1966) hier bes. 11—15, 52—65.

³⁹ Vgl. B. Ritscher, Die Entwicklung der Regensburger Ratsverfassung in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur der Zeit von 1245—1429, in: VO 114 (1974) 33.

⁴⁰ Handbuch der bayerischen Geschichte 2 (1966) 71.

der beiden Brüder erwählte sich eine andere Haupt- und Residenzstadt, Ludwig München und Heinrich Landshut. Interessiert waren beide an Regensburg nur insoweit, als sie hier ihre burggräflichen Rechte ausübten⁴¹. Doch die Stadt war ein Eigenwesen, ein Machtfaktor insoweit geworden, als mit ihm Verträge geschlossen, Bündnisse eingegangen werden konnten, den man bei Bedarf gegen seinen politischen Gegner ausspielte, was auch in der Folgezeit kräftig praktiziert wurde.

Das Aussterben der großen bayerischen Adelsgeschlechter seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert war für das wittelsbachische Herzoghaus ein unerhörter Glücksfall gewesen. Auf dem legalen Weg des Lehensheimfalls konnten sie ihre Macht festigen und ihr Territorium erweitern. Für die Bischöfe des Landes schlug diese Entwicklung keineswegs zum Vorteil aus, ihre Chancen auf demselben Weg über erledigte Lehen und Vogteien ein geistliches Territorium auszubilden, konnten sie nicht nutzen. In Regensburg gelang dem Bischof nicht einmal, den Herzog aus der Stadt zu verdrängen⁴².

Durch den wenig glückhaften Entschluß der ersten Landesteilung von 1255 kam Regensburg zu dem sog. „Niederland“, das von Reichenhall im Süden bis Cham im Norden und Landshut im Westen reichte. Die Grenze des neuen Teilherzogtums verlief hart westlich der Stadt, die nun nicht nur politisch, sondern auch geographisch an den Rand gedrückt war⁴³. Das kurz vorher gegebene Versprechen der Eintracht und des gemeinsamen Regierens beider Brüder war rasch vergessen; während der mit dem Westteil des Herzogtums ausgestattete Ludwig sich konsequent der Reichspolitik und der staufischen Sache zuwandte, hatte Heinrich mit dem Ostteil die alte bayerische Politik fortzuführen, den Blick und die Aufmerksamkeit nach Böhmen und Ungarn zu richten. Wie groß von hier die Gefahr war, hatte sich schon gezeigt, als beide noch eines Sinnes waren. Je mehr die Kraft des Reiches schwand, desto hochfliegender und weitschweifender wurden die Pläne des östlichen Nachbarn, König Ottokars II. von Böhmen; von der Nordgrenze Böhmens bis an die Adria sollte sich ein Land unter seiner Herrschaft erstrecken. Im ersten Anlauf hatte er seine Truppen durch passauisches Gebiet bis tief ins Niederbayerische hineingeführt. Im Frieden von Cham 1257 konnte noch einmal ein Ausgleich geschaffen werden⁴⁴. Aber Ottokar blieb ein unruhiger und unberechenbarer Nachbar, der seine weiträumige Territorialpolitik keineswegs aufgegeben hat.

Nur wenn man den Bischof vor diesem politischen Hintergrund sieht, kann seine Regierung gerecht gewürdigt, manche Entscheidung, mancher Kompromiß verstanden werden.

Als Leo im Mai des Jahres 1262 den Regensburger Bischofsstuhl bestieg, waren die letzten Nachwehen des Episkopats Bischof Alberts I. noch längst nicht überwunden. Daß das Domkapitel in sich soweit gefestigt war, daß ihm vom Papst ausdrücklich das Recht der Bischofswahl konzidiert werden konnte, war ausschließlich das Verdienst von Leos unmittelbarem Vorgänger, Bischof Alberts II. des Großen⁴⁵. Denn als Albert I. resignieren mußte, war man so uneins, daß

⁴¹ Handbuch der bayerischen Geschichte 2 (1966) 69, 71.

⁴² Handbuch der bayerischen Geschichte 2 (1966) 67—68.

⁴³ Vgl. Bayerischer Geschichtsatlas, hrsg. von M. Spindler, Redaktion G. Diepolder (1969) Karte Nr. 20.

⁴⁴ Handbuch der bayerischen Geschichte 2 (1966) 79—84, hier bes. 80.

⁴⁵ Vgl. P. Mai, Urkunden Bischof Alberts II. von Regensburg (1260—1262), in: VO 107 (1967) 7—45.

schließlich der Papst um Entscheidung angegangen werden mußte, der am 5. Januar 1260 Albert II. einsetzte⁴⁶. Allerdings reichten die zwei Jahre seiner Tätigkeit nicht aus, um mit starker Hand die Dinge zu ordnen, zudem er in der kurzen Zeit seines Bischofamtens sich zumeist auf Reisen befunden hatte⁴⁷. Vielleicht war es gerade diese Reisefreudigkeit, die ihm als Bettelmönch zur zweiten Natur geworden war, und die ihn zu seinem Rücktritt veranlaßte, ein Entschluß, der heute noch zu Spekulationen Anlaß gibt⁴⁸.

Das Bistum in dieser politisch unruhigen Zeit ohne Führungsspitze zu lassen, war kaum angängig, und als Albert seinen Rombesuch des Jahres 1261 immer länger ausdehnte⁴⁹, gestattet Abt Hermann von Niederaltaich, daß Propst Heinrich, Dekan Leo (der Tundorfer) und Vitztum Ulrich von der Regensburger Domkirche als „vice gerentes“ des abwesenden Bischofs die Geschäfte führen⁵⁰. Die Würde des Domdekans hat Leo mit Sicherheit durch Albert II. erhalten, denn in Urkunden bis August 1260 wird er noch ohne diesen Titel genannt⁵¹, während er 1260 Oktober 25 als „decanus“ urkundet⁵². Von besonderem Interesse ist hier eine Urkunde von 1259 August 22 durch die Dompropst Heinrich von Lerchenfeld, dem Propst von St. Johann, Ulrich von Dornberg, und Magister Leo dem Tundorfer das päpstliche Dekret über die Enthebung Alberts I. von den Temporalien mitgeteilt wird⁵³. Nicht zu Unrecht wird vermutet, daß die Anklage, die seit 1258 bei der Kurie lief und am 21. März desselben Jahres die Suspension des Bischofs „a spiritualibus“ zur Folge hatte⁵⁴, von eben diesen drei Regensburger Kanonikern vertreten worden war. Aber es spricht für deren Redlichkeit, juristisches Fingerspitzengefühl und diplomatisches Geschick, daß es nicht zum großen Eklat kam; offenbar verzichtete man auf einen förmlichen Prozeß und die ganze Angelegenheit wurde so taktvoll behandelt, daß über die letzten Hintergründe der Beschuldigung kaum etwas an die Öffentlichkeit drang⁵⁵.

Leo hatte sich also bereits im Dienste des Bistums profiliert, als das Domkapitel ihn einstimmig zum neuen Oberhirten des Bistums wählte. Wohl lehnte er die Wahl nicht ab, aber um jeden Verdacht eines ungemäßen Ehrgeizes zu entkräften, machte er seinen Entscheid von der päpstlichen Zustimmung abhängig, die 1262 Mai 11 eintraf⁵⁶. Nicht genau läßt sich der Zeitpunkt eruieren, an dem er die Bischofsweihe empfangen hat, doch muß es nach dem 17. Juni 1262 gewesen sein, da er unter diesem Datum als „electus et confirmatus“ eine Urkunde ausstellt, womit er Gebhart von Lanzing Güter zu Bockesheim, Rätzing und Cherhalming, auf die dieser gegen das Domkapitel verzichtet hatte, als Zinslehen gibt⁵⁷. Am 30. Juli

⁴⁶ Vgl. J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 50.

⁴⁷ Vgl. P. Mai, Urkunden Bischof Alberts II. von Regensburg, in: VO 107 (1967) 8.

⁴⁸ Vgl. J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 52–53.

⁴⁹ Vgl. P. Mai, Urkunden Bischof Alberts II. von Regensburg, in: VO 107 (1967) 8.

⁵⁰ P. Mai, Urkunden Bischof Alberts II. von Regensburg, in: VO 107 (1967) 42 Nr. 22.

⁵¹ Vgl. Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Münchsmünster, bearb. von M. Thiel und O. Engels = QE 20 (1961) 123 Nr. 24.

⁵² Ried I, 461.

⁵³ MB 29 Teil 2 (1831) 145.

⁵⁴ Das ergibt sich aus einer Urkunde des Regensburger Domkapitels vom gleichen Tag, vgl. Ried I, 448.

⁵⁵ Vgl. J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 50.

⁵⁶ Ried I, 464.

⁵⁷ F. A. Freyen-Seiboltsdorf, Codex Diplomaticus e Documenti Originalibus . . . MS

desselben Jahres verleiht er jedoch als „episcopus“ der Marienkapelle zu Hengersberg einen Ablass⁵⁸, so daß die Konsekration noch vor dem 30. Juli stattgefunden haben mußte. Unbekannt ist auch, von wem er die Weihe erhielt. In Frage käme Ulrich, Erzbischof von Salzburg, doch erscheint dies bei dem noch schwelenden Salzburger Bistumsstreit wenig wahrscheinlich, näherliegend ist, daß sie ihm von dem päpstlichen Legaten, Bischof Anselm von Ermland, erteilt wurde, dessen Anwesenheit im Bistum urkundlich gesichert ist, da er ebenfalls unter dem 30. Juli 1262 die schon erwähnte Kapelle in Hengersberg weihte⁵⁹.

Wohl wird Bischof Leo nachgerühmt, daß er es sich vordringlich angelegen sein ließ, die zeitlichen Verhältnisse des Hochstifts in Ordnung zu bringen, doch in seinem Status als Reichsfürst wurde er zwangsläufig in die politischen Auseinandersetzungen gezogen.

Mit dem Frieden von Cham⁶⁰ waren Ottokars II. Expansionspläne allenfalls zurückgedrängt worden, aufgegeben hatte er sie nie. Der unglückselige Salzburger Bistumsstreit, der über Jahrzehnte schwelte, bot ihm den ersehnten Anlaß, wieder nach Westen auszugreifen. 1247 war die Wahl des Domkapitels auf Philipp, den Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten, gefallen, der sich über neun Jahre beharrlich weigerte, die Bischofsweihe anzunehmen⁶¹. Ob man ihn deshalb einen Krieger und keinen Priester nennen kann⁶² oder es ihm letztlich nur darum ging, seine Erbensprüche in Kärnten und Krain nicht zu verlieren⁶³, sei dahingestellt. Auf jeden Fall wurde er 1257 seines Amtes enthoben und Ulrich von Kirchberg zum neuen Metropolitengewählt⁶⁴, eine Entwicklung, welche die weltlichen Großen auf den Plan rief. Ottokar von Böhmen unterstützte den amtsenthobenen Philipp und auf seine Seite stellte sich Bayerns Herzog Ludwig, während der neugewählte Ulrich der Unterstützung des ungarischen Königs und dessen Schwiegersohns, des bayerischen Herzogs Heinrich, sicher sein konnte⁶⁵. Bei dieser Konstellation der Machtverhältnisse war an eine schnelle Entscheidung nicht zu denken. Bereits Leos Vorgänger, Bischof Albert II., hatte an einer Provinzialsynode zu Landau a. d. Isar teilgenommen, die frühestens in den September 1260, mit größerer Wahrscheinlichkeit auf den Herbst 1261, zeitlich einzureihen ist; in einer von den Suffraganen von Salzburg, den Bischöfen von Regensburg, Freising, Chiemsee und Lavant gefaßten Resolution wurde dem Kardinalskollegium der elende Zustand der Salzburger Kirche vor Augen geführt⁶⁶.

Aber auch als Leo seine Regierung antrat war noch nichts entschieden. Ein Treffen in Niederaltaich, an dem sowohl der Abt des Klosters, Hermann, als auch Bischof Otto von Passau, Bischof Leo und Bischof Thomas von Squillace, der apostolische Bevollmächtigte in Bayern, teilnahmen, dürfte sich wohl vornehmlich

im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg 1 (1809) 58 Nr. 51; Kopie BHStAM Regensburg-Hochstift Lit. 4, 50'.

⁵⁸ Hermann von Niederaltaich, *Annales*, hrsg. von Ph. Jaffé, in: MGH SS 17 (1861) 380.

⁵⁹ Vgl. Anm. 58.

⁶⁰ Vgl. S. 75.

⁶¹ J. Wodka, *Kirche in Österreich* (1959) 124–125.

⁶² So J. Staber, *Kirchengeschichte des Bistums Regensburg* (1966) 53.

⁶³ *Handbuch der bayerischen Geschichte* 2, 81.

⁶⁴ J. Wodka, *Kirche in Österreich* (1959) 124–125.

⁶⁵ Hermann von Niederaltaich, *Annales*, in: MGH SS 17 (1861) 395.

⁶⁶ MB 29 Teil 2 (1831) 165 und 187. — Ried I, 460. — J. Emler, *Regesta Diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae* 2 (1882) 155.

mit der Ordnung der Salzburger Kirchenverhältnisse beschäftigt haben⁶⁷. Unter demselben Gesichtspunkt können wir auch die Zusammenkunft Bischof Leos von Regensburg und Bischof Ottos von Passau im August 1263 in Niederaltaich sehen⁶⁸, während seine Reise im November 1264 wohl einem letzten Wiedersehen mit seinem Bruder im Amt, dem Passauer Bischof galt, der schon vom Tod gezeichnet darniederlag⁶⁹.

Inzwischen hatte ja bereits im Februar des Jahres 1264 Erzbischof Ulrich im Geleitschutz des bayerischen Herzogs Heinrich Einzug in seinen Metropolitansitz halten können⁷⁰, doch seine Regierung kann man nicht mehr als eine Episode nennen, denn schon vier Monate später resignierte er auf sein Amt. Das ihm in den Mund gelegte Zitat „in Erkenntnis eigener Unzulänglichkeit und der menschlichen Bosheit“⁷¹ zurückzutreten beleuchtet schlagartig die Situation, der lange Kampf hatte ihn zermürbt; er war es leid geworden, seinen Bischofssitz nur im Schutz der Waffen halten zu könne.

Doch was Ottokar nicht mit Gewalt gelungen war, erreichte er nun durch Diplomatie; er lancierte einen Verwandten, den Prinzen Ladislaus von Schlesien auf den Salzburger Metropolitansitz und einen Freund und Vertrauten, den Domherrn Peter von Breslau, auf den vakanten Passauer Bischofsstuhl⁷². Das war natürlich ein Alarmsignal, sowohl für den bayerischen Herzog, zumal der Papst den Böhmenkönig aufgefordert hatte, gegen Heinrich von Niederbayern vorzugehen, der Salzburger Güter besetzt hielt⁷³, als auch für den Regensburger Bischof, dessen Gebiet bei einer kriegerischen Auseinandersetzung am stärksten gefährdet war. Im Angesicht der drohenden Gefahr rückte man näher zusammen, schwelende Besitzstreitigkeiten erschienen nichtig und es kam zu dem Vergleich zwischen Bischof Leo und Herzog Heinrich von Niederbayern vom 12. Juli 1265. Der Herzog verzichtet auf alle Güter „in montanis“, zu Bach und anderwärts, die einst Pfalzgraf Rapoto an das Hochstift gegeben hatte, dazu auf die siebenhundert Pfund Entschädigung, die ihm als Ausgleich noch seit den Zeiten Bischof Alberts I. zustanden, dafür belehnt ihn der Bischof mit dem Hof in Chammünster und verzichtet zusammen mit seinem Domkapitel auf die Ansprüche auf Dingolfing⁷⁴.

Wie richtig und notwendig dieses beiderseitige Entgegenkommen war, sollte sich schon bald zeigen. Bereits im Spätherbst drangen böhmische Truppen mehrfach in Bayern ein⁷⁵, doch war es noch nicht viel mehr als ein Geplänkel; zum großen und vernichtend gedachten Schlag konnte Ottokar erst ausholen, als sich die Stadt Regensburg mit ihm gegen den Bischof und den Herzog verbündete. Es ist hier wie bei fast allen Bündnissen ein Zusammenfließen der unterschiedlichsten Komponenten: die Stadt im Vollgefühl ihrer noch jungen Eigenständigkeit will sich als unabhängiges Gemeinwesen produzieren und sich gegen die ehemaligen Stadt-

⁶⁷ Janner 2, 488, allerdings ergibt sich hier eine Diskrepanz zwischen Text, der 1262 nennt und der Anmerkung, die als Beleg eine Urkunde von 1264 nennt.

⁶⁸ Kopie Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Handschr. Böhm 581 Sign. rot 83 Bd. 1, 49; Druck MB 11 (1771) 63 Nr. 51.

⁶⁹ M. Hansiz, *Germaniae sacrae* 4 (17) 404.

⁷⁰ J. Wodka, *Kirche in Österreich* (1959) 124–125.

⁷¹ S. Riezler, *Geschichte Baierns* 2 (1880) 121.

⁷² *Handbuch der bayerischen Geschichte* 2, 82.

⁷³ S. Riezler, *Geschichte Baierns* 2 (1880) 121–122.

⁷⁴ Ried I, 479.

⁷⁵ Janner 2, 491.

herren, den Bischof und den Herzog emanzipieren, der Böhmenkönig sieht einen Bundesgenossen in seinen Annexionsplänen und ein Quentchen ganz privater Revanche ist auch dabei. Ottokar fühlte sich in seiner persönlichen Eitelkeit durch Bischof Leo gekränkt, da dieser 1264 seine Einladung zu den Vermählungsfeierlichkeiten Belas von Ungarn übergangen hatte⁷⁶. So konnte schließlich am 24. Juli 1266 in Taus zwischen den beiden Partnern, einer Delegation der Regensburger Bürgerschaft unter Führung des Bürgermeisters Albrecht Portner auf der einen und dem Böhmenkönig auf der anderen Seite ein Vertrag geschlossen werden, welcher der Stadt auf zehn Jahre Schutz gegen jedwede Übergriffe garantierte⁷⁷.

Gestützt auf dieses Abkommen ließ Ottokar seine Truppen in die Oberpfalz einmarschieren. Im August standen sie vor Cham, das jedoch, stark befestigt, den Angriffen widerstehen konnte. Schlimmer erging es den Orten auf dem flachen Land; Nittenau, Stefling und Regenstau wurden niedergebrannt, der Weg nach Regensburg stand offen. An einem nicht näher bezeichneten Tag im August lagerte das böhmische Heer vor der Stadt, Einlaß erhielt aber nur der König mit kleinem Gefolge. Die Resistenz der bischöflichen und herzoglichen Partei war so stark, daß Ottokar nur eilends in Begleitung des Bürgermeisters und des Hansgrafen die vorzüglichsten Kirchen der Stadt besuchen konnte und sich dann in „großer Furcht über die Brücke und die Straße auf der er gekommen war zurückziehen mußte“, wie ein zeitgenössischer Annalist berichtet⁷⁸.

Die Furcht war begründet, denn Herzog Heinrich war mit seinen Mannen schon ins Weichbild der Stadt gerückt⁷⁹, der 1265 mit Bischof Leo geschlossene Vergleich hatte seine Früchte getragen. Mit dem überstürzten Rückzug von Regensburg hatte das böhmische Unternehmen seinen Höhepunkt überschritten, doch der angerichtete Schaden war vor allem für den Wohlstand des Hochstifts beträchtlich. Aus Geldmangel sah sich Bischof Leo 1266 genötigt, den großen Zoll um fünfhundert Pfund an den Rat der Stadt zu verpfänden⁸⁰, eine Maßnahme, die umso gravierender war, als 1257 schon Bischof Albert I. aus drückender Schuldenlast das bischöfliche Propstgericht an die Stadt verpfändet hatte⁸¹. Damit war ein Großteil der Einkünfte aus bischöflichen Gerechtsamen in andere Hände übergegangen.

1267 kam es auf Betreiben des päpstlichen Legaten Guido und Vermittlung der Bischöfe von Regensburg und Prag zu einer Versöhnung der beiden Kontrahenten Ottokar und Heinrich⁸², doch von langer Dauer war dieser Frieden nicht. 1270 überzog Ottokar Ungarn wiederum mit Krieg, was Herzog Heinrich im Frühjahr 1271 bewog, seinem Schwager auf dem ungarischen Königsthron zu Hilfe zu

⁷⁶ MGH SS 9 (unver. Nachdruck 1968) 650.

⁷⁷ Monumenta Wittelsbacensia, hrsg. von M. Wittmann = Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte 5 (1857) 216 Nr. 89 (im folgenden gekürzt: Monumenta Wittelsbacensia).

⁷⁸ Hermann von Niederaltaich, Annales, in: MGH SS 17 (1861) 405.

⁷⁹ MGH SS 9 (unver. Nachdruck 1968) 650.

⁸⁰ Regensburger Urkundenbuch 1 = MB 53 (1912) 53 Nr. 104.

⁸¹ C. Th. Gemeiner, Regensburgische Chronik. Unveränderter Nachdruck der Originalausgabe, hrsg. von H. Angermeier 1 (1971) 393.

⁸² Urkundliches Formelbuch des königlichen Notars Heinricus Italicus aus der Zeit der Könige Ottokar II. und Wenzel II. von Böhmen, hrsg. von J. Voigt, in: Archiv für Österreichische Geschichte 29 (1863) 71; J. Emler, Regesta Diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae 2 (1882) 225.

kommen⁸³. Doch die politische Situation hatte sich gegenüber 1266 insoweit verschoben, als die bayerischen Bischöfe, unter ihnen auch der Regensburger, nun auf Seiten Ottokars standen⁸⁴. Von zwei Seiten bedrängt, war Ottokar nicht abgeneigt, mit Ungarn einen kurzfristigen Frieden einzugehen, der auch Bayern miteinschloß.

Die Verhandlungen begannen im Frühsommer des Jahres 1271 in Preßburg und wurden im Juli desselben Jahres in Prag abgeschlossen⁸⁵. Zu den Delegierten dieser, wenn man es so nennen will, Friedenskommission zählte neben dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Freising, Prag, Olmütz und Seckau auch Bischof Leo von Regensburg. Doch allem Anschein nach war er gleich dem Freisinger Bischof schon im Mai in das — modern ausgedrückt — Krisengebiet gereist, denn am 25. Mai urkundet er in St. Florian bei Linz⁸⁶ und am 2. Juni gemeinsam mit Bischof Konrad von Freising in Wien⁸⁷.

Für Herzog Heinrich hatte sich die langjährige Verbindung mit Ungarn nicht gelohnt und auch der Friede von 1271 hatte keinen Nutzen eingebracht. Wonach er in den folgenden Jahren strebte, war eine dauerhafte Verständigung mit Böhmen. Darin eine Erinnerung an die Mahnungen seiner bereits am 24. Oktober 1271⁸⁸ verstorbenen Gemahlin Elisabeth, der Tochter des ungarischen Königs Belas IV. zu sehen, über deren Nichte, die böhmische Königin Kunigunde, eine Einigung zu erzielen, erscheint etwas hergeholt, zumindest wäre sie reichlich spät gekommen. Eingeschaltet in die Verhandlungen wurde wiederum Bischof Leo, der sich in Begleitung des Heinrich von Siegenhofen, seines Vitztums, des Kanonikers Ulrich von Dornberg und anderer nach Prag begab⁸⁹. Die Reise kann frühestens nach dem 18. November 1272 angetreten worden sein, denn unter diesem Datum ist er Mitsiegler einer Urkunde der Äbtissin Wilburgis von Obermünster⁹⁰. Am 21. November desselben Jahres befand er sich noch in Metten, wo er die Rechte der Hausgenossenschaft der Münzer in Regensburg bestätigt⁹¹; mit einiger Sicherheit ist anzunehmen, daß es sich hier schon um eine Zwischenstation auf dem Weg nach Prag handelte. Das auf Ende 1272 datierte Schreiben Herzog Heinrichs, womit er Bischof Leo zu Friedensverhandlungen nach Prag sendet, dürfte demnach in der zweiten Hälfte des Novembers 1272 ausgestellt worden sein⁹². Der Aufenthalt Leos in Prag ist urkundlich zwischen dem 1. und 4. Januar 1273 belegt. Unter dem Datum des 1. Januar verleiht er durch eine in Strahov ausgestellte

⁸³ Handbuch der bayerischen Geschichte 2, 83.

⁸⁴ Vgl. B. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden 1 (21912) 452; dazu S. Riezler, Geschichte Baierns 2 (1880) 134.

⁸⁵ Vgl. J. Emler, Regesta Diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae 2 (1882) 294, 299.

⁸⁶ Urkundenbuch des Landes ob der Enns 3 (1862) 382.

⁸⁷ Ried 1, 524.

⁸⁸ Vgl. Janner 2, 523; Handbuch der bayerischen Geschichte 2, 83.

⁸⁹ Janner 2, 523.

⁹⁰ BHStAM KU Regensburg-Obermünster.

⁹¹ BHStAM RU Regensburg 75; Druck: Regensburger Urkundenbuch 1 = MB 53 (1912) 55 Nr. 107.

⁹² Regesten der baierischen Herzöge und Bischöfe bearb. von J. Widemann (ca. 1900/39) handschriftl. im Institut für bayer. Landesgeschichte München, hier Reg. der Bischöfe S. 145, Reg. der Herzöge Nr. 151.

Urkunde mit Zustimmung des Bischofs Johann von Prag allen, welche die Kirchen des Johanniterordens in Böhmen besuchen, einen Ablass⁹³.

Mit Urkunde vom 4. Januar, Ausstellungsort wiederum Strahov, wird allen, die den Michaelsaltar in Věšhrad an gewissen Festen besuchen, ein Ablass erteilt⁹⁴. Am 29. Januar desselben Jahres urkundet Leo schon wieder in Regensburg⁹⁵. Die Verhandlungen können demnach nur um die Jahreswende 1272 zu 1273 stattgefunden haben. Zu den Mitausfertigern dieses Friedensinstruments von 1273 gehören neben Leo die Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Passau, Freising und Brixen⁹⁶. Aber ihr Einfluß auf den böhmischen König ist deutlich schwächer geworden. Spindler drückte es einmal so aus: „Die Krankheit, an der Niederbayern litt, war nicht bloß Ottokars Machtstreben allein, sondern der Rückhalt, den der Böhme an den bayerischen Bischöfen genoß“.⁹⁷ Nun war er gebrochen, doch allein durch Herzog Heinrichs diplomatisches Geschick oder taktierten die Bischöfe klug? Die Wahl eines neuen deutschen Königs war abzusehen und daß diese auf Rudolf von Habsburg fallen würde so gut wie sicher, wollten sie sich möglicherweise jede Handlungsfreiheit offen lassen? Sie waren ja nicht nur das geistliche Oberhaupt, sondern als Landesherr in ihren Territorien auch für das zeitliche Wohl ihrer Untertanen verpflichtet.

Aus dem Wahlgang vom 1. Oktober 1273 trat Rudolf als Sieger hervor, nicht ohne Schwierigkeiten und nur mit kräftiger Unterstützung des bayerischen Herzogs Ludwigs II. Das gespannte Verhältnis der feindlichen Brüder mußte sich damit noch mehr verschlechtern. Ludwig als Herzog von Oberbayern hielt zum neuen König, Heinrich von Niederbayern stand seit dem Frieden von 1273 auf Seiten des böhmischen Königs⁹⁸.

Daß es früher oder später zu einer Machtprobe zwischen Rudolf und Ottokar kommen mußte, war unabdingbar. So mußte sich der deutsche König treuer Bundesgenossen versichern, die er in den Bischöfen sah. 1274 August 4 fertigt er in Hagenau zwei Diplome für den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Regensburg und Passau aus, die im ersten bestimmen, daß sie gemeinsam und jeder Einzelne das Recht habe, mit den Baronen, Grafen, Freien, Ministerialen, Städten und Bürgern ihrer Provinz nach ihrem Treu und Glauben Anordnungen zu treffen über alle Angelegenheiten, die zum Nutzen und zur Reform des Reiches dienen⁹⁹. Im zweiten Diplom bestätigt der König alle Rechte und Besitzungen, welche die

⁹³ J. Emler, *Regesta Diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae* 2 (1882) 323.

⁹⁴ J. Emler, *Regesta Diplomatica* 2, 325.

⁹⁵ BHStAM KU Regensburg-Augustiner.

⁹⁶ Urkundliches Formelbuch des königlichen Notars Heinrichs Italicus aus der Zeit der Könige Ottokar II. und Wenzel II. von Böhmen, hrsg. von J. Voigt, in: *Archiv f. Österreichische Geschichte* 29 (1863) 72.

⁹⁷ M. Spindler, Behauptung der Teilherzogtümer nach außen und Festigung im Innern in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte* 2, 83–84.

⁹⁸ Vgl. B. Bretholz, *Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden* 1 (1912) 425 ff., der Herzog Heinrich wesentlich objektiver beurteilt als S. Riezler, *Geschichte Baierns* 2 (1880) 135 und ihm folgend M. Doeberl, *Entwicklungsgeschichte Bayerns* 1 (1928) 265.

⁹⁹ MB 29 Teil 2 (1831) 509; J. Böhmer - O. Redlich, *Regesta Imperii VI/1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf* (1898) 193 (im Folgenden gekürzt: *Regesta Imperii VI/1*); MGH LL 2, 398.

drei genannten Kirchenfürsten in Österreich, der Steiermark, Kärnten und Bayern haben und verspricht, ihnen etwa entrissene Güter zurückzugeben und alle Strafen und Urteile anzuerkennen und zu vollziehen, die sie gegen diejenigen fällten, welche sie beraubt oder gekränkt hatten¹⁰⁰. Vermutlich nicht zu Unrecht sieht man in dem Initiator dieser Urkunden Regensburgs Bischof Leo¹⁰¹.

Zeitlich schwer einzureihen ist eine Reise Bischof Leos zu Ottokar, die in einer Urkunde von 1275 März 9 erwähnt wird¹⁰². Zweck dieser persönlichen Begegnung war die Rückforderung regensburgisch-hochstiftischer Güter in Österreich, die der Böhmenkönig widerrechtlich okkupiert hatte. Diese Reise kann entweder in der Zeit zwischen dem 4. August, dem Ausstellungsdatum der oben angeführten Urkunden König Rudolfs¹⁰³ und einer auf Ende Oktober nach Salzburg einberufenen Provinzialsynode stattgefunden haben¹⁰⁴ oder zwischen dieser und dem auf den 19. November anberaumten Reichstag zu Nürnberg¹⁰⁵. Doch scheint bei den damaligen Reisegeschwindigkeiten¹⁰⁶ die Spanne zwischen den letzten Oktobertagen und dem 19. November fast für dieses Unternehmen zu kurz, so daß man wohl die Zeit zwischen August und Oktober annehmen darf.

Interessant ist, daß auf dem Nürnberger Reichstag wohl Bischof Leo erschien, jedoch nicht der Passauer Bischof und auch nicht der Salzburger Erzbischof¹⁰⁷; das bedeutete keine Abneigung gegen den König, sondern ein Zeichen der Angst, Ottokar könnte schon jetzt einen Kriegszug inszenieren. Für diesen Fall wollte man bereit und keineswegs von der Heimat zu weit entfernt sein.

Sollte König Rudolfs Politik Erfolg haben, so mußte ein Weg gefunden werden, den niederbayerischen Herzog aus der entente cordiale mit dem böhmischen König herauszuschmelzen und eine Annäherung an seinen Bruder zu bewerkstelligen. Schon am 20. Juli 1275¹⁰⁸ hatte der Salzburger Erzbischof mit Herzog Heinrich einen für diesen sehr günstigen Vertrag ausgehandelt, doch die Hauptlast der Versöhnungspolitik ruhte auf den Schultern von Bischof Leo. Der erste Schritt hierzu wurde 1275 November 11 getan, als Leo mit Herzog Heinrich eine Vereinbarung traf, daß die Streitigkeiten zwischen ihren Untertanen, die der Regensburger Kirche zu Schaden gereichten, durch Schiedsrichter beigelegt werden sollen¹⁰⁹.

Ganz offensichtlich war hiermit die Vertrauensbasis zwischen beiden, die zumindest unerschütterlich durch die absolute Hinwendung Heinrichs zu Ottokar ins Wanken geraten war, wieder vollständig hergestellt. Es kann also nicht über- raschen, wenn 1276 Januar 22 Bischof Leo gemeinsam mit Propst Heinrich von Otting, Ulrich von Abensberg und Heinrich von Rohrbach von Herzog Heinrich als Vertreter bei den Friedensverhandlungen mit seinem Bruder Ludwig gewählt

¹⁰⁰ MB 29 Teil 2 (1831) 510; Regesta Imperii VI/1, 194.

¹⁰¹ J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 54.

¹⁰² Ried I, 532.

¹⁰³ Vgl. S. 81 Anm. 99 und 100.

¹⁰⁴ Vgl. S. 95 Anm. 223.

¹⁰⁵ Handbuch der bayerischen Geschichte 2, 87; Janner 2, 534 datiert den Reichstag auf November 11.

¹⁰⁶ Vgl. S. 70 Anm. 4.

¹⁰⁷ Janner 2, 534.

¹⁰⁸ Monumenta Wittelsbacensia, hrsg. von M. Wittmann = Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte 5 (1857) 281 Nr. 117.

¹⁰⁹ BHStAM HU Regensburg 217.

wird¹¹⁰. König Rudolf drängte weiter und so kam es schon am 2. Februar 1276 zu einer Begegnung der beiden Brüder in Nürnberg, bei der auch Bischof Leo und die übrigen Vertrauensmänner, die ihnen am 22. Januar von Herzog Heinrich übertragene Vollmacht, ihn mit seinem Bruder zu versöhnen, offiziell übernehmen¹¹¹.

Am 15. Mai trifft man sich in Regensburg und die Herzöge Heinrich und Ludwig verlängern ihren geschlossenen Waffenstillstand bis zum Fest Johannis¹¹². Schließlich wurden am 21. Mai acht Schiedsrichter bestellt¹¹³, deren Aufgabe es war, die Friedensbestimmungen aufzusetzen. Offenbar gestalteten sich die Verhandlungen schwieriger als vorauszusehen war, zumal Heinrich nicht gleich und sofort willens war, seine Trennung von Ottokar zu vollziehen. Doch man wollte unter allen Umständen zu einem Abschluß kommen und so wurden die zu Schiedsrichtern Bestimmten dazu verpflichtet, so lange in Regensburg zu bleiben, bis das gewünschte Ziel erreicht war. Eine harte, aber wie das Ergebnis zeigt, wirkungsvolle Methode, langatmige Diskussionen abzublocken, denn schon am 29. Mai konnte der von Bischof Leo und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg herbeigeführte Entscheid fixiert werden, wonach der Streit zwischen den beiden Herzögen ihrer Fürstentümer wegen bis Michaelis über zwei Jahre ruhen sollte¹¹⁴. Mit der Verkündung der Reichsacht über Ottokar am 24. Juni 1276¹¹⁵ war der offene Krieg erklärt. Im September wird König Rudolf mit seinem Heer in Regensburg feierlich empfangen¹¹⁶, das hochstiftische Kontingent unter Führung Bischof Leos schließt sich sofort an und am 26. September ist der Zug bereits in Passau, wo Leo als Zeuge in einer Urkunde König Rudolfs für Bischof Petrus von Passau fungiert¹¹⁷. Nun ging es die Donau abwärts über Linz¹¹⁸ und Enns¹¹⁹, bis die Truppen schließlich am 18. Oktober vor Wien Stellung bezogen¹²⁰. Fünf Wochen konnte die Stadt Widerstand leisten, dann kapitulierte sie. Nun ist Bischof Leos Stunde gekommen, seine so oft bewiesene Verhandlungstaktik und sein diplomatisches Geschick unter Beweis zu stellen und er unterzieht sich dieser Aufgabe wiederum und mit Erfolg. So finden wir ihn zugegen, als am 21. November 1276 der Friedensvertrag zwischen König Rudolf und Ottokar von Böhmen zustandekam¹²¹. Am 30. Dezember beurkundet er mit Herzog Ludwig von Bayern und Landgraf Heinrich von Hessen, daß König Ottokar auf Österreich, Steiermark und Kärnten verzichtet hat, dagegen von König Rudolf mit Böhmen belehnt worden war¹²². Mit dieser Urkunde tritt Bischof Leo zum letztenmal im unmittelbaren Reichsdienst in Erscheinung.

¹¹⁰ Transumt in einer Urkunde von 1276 Februar 2, Monumenta Wittelsbacensia, 289.

¹¹¹ Vgl. Th. Ried, Codex Diplomaticus III, MS in der Staatlichen Bibliothek Regensburg Nr. 402; s. a. S. Riezler, Geschichte Baierns 2 (1880) 144.

¹¹² Monumenta Wittelsbacensia, 291.

¹¹³ Monumenta Wittelsbacensia, 293.

¹¹⁴ Monumenta Wittelsbacensia, 295.

¹¹⁵ Vgl. Handbuch der bayerischen Geschichte 2, 89 bes. Anm. 4.

¹¹⁶ Hermann von Niederaltaich, Annales, in: MGH SS 17 (1861) 410.

¹¹⁷ Regesta Imperii VI/1, 60.

¹¹⁸ Urkundenbuch des Landes ob der Enns 3, 433, Urkunde König Rudolfs zu 1276 Oktober 10.

¹¹⁹ Urkundenbuch des Landes ob der Enns 3, 444—446, drei Urkunden König Rudolfs von 1276 Oktober 15 ausgestellt im Lager vor Ens.

¹²⁰ Regesta Imperii VI/1, 614.

¹²¹ Regesta Imperii VI/1, 624.

¹²² Regesta Imperii VI/1, 648.

Seine Anwesenheit in Wien war wohl noch für längere Zeit erwünscht und notwendig und so finden wir ihn hier tätig, bis ihn am 12. Juli 1277 in dieser Stadt der Tod ereilte¹²³. Daß König Rudolf unter dem Datum des 27. Juli spontan auf den Wunsch des Domkapitels reagierte, die ihres Oberhirten beraubte Regensburger Kirche unter seinen Schutz zu nehmen¹²⁴, spricht für die hohe Wertschätzung, die er Bischof Leo entgegengebracht hatte.

Der Dienst im und für das Reich war nur ein Teil des Amtes eines Reichsfürsten auf dem Bischofsthron, das Bistum zu leiten, in kleine und auch kleinliche Streitigkeiten einzugreifen, der andere Teil. Bischof Leo vernachlässigte keinen zugunsten des anderen, er nahm sein Oberhirtenamt im Sinne des geistlichen Vaters seines Bistums getreulich wahr, aber in diesem patriarchalischen Sinn regierte er es auch. Das ihm von späteren Historiographen verliehene Prädikat der „unermüdlichste Friedensstifter“¹²⁵ seiner Zeit gewesen zu sein, hätten wohl nicht alle von ihm väterlich Geführten zugestanden und schon gar nicht die Mönche von St. Emmeram.

Hier sei nur kurz auf die spezielle Situation des Klosters verwiesen. In einem hochherzigen Entschluß hatte der heilige Bischof Wolfgang das Kloster aus der Personalunion mit dem Hochstift gelöst, und das nicht nur in „spiritualibus“, sondern auch „in temporalibus“, mit anderen Worten, St. Emmeram sollte sowohl was die geistliche Führung als auch die weltlichen Güter betraf, eine eigenständige Institution sein¹²⁶. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, inwieweit diese juristische Transaktion präzise oder indifferent formuliert wurde; solange zwei integre und uneigennützig Persönlichkeiten sich gegenüberstanden wie Bischof Wolfgang einerseits und Abt Ramwold andererseits ergaben sich keine Schwierigkeiten. Doch diese tauchten schon unter Bischof Wolfgangs unmittelbarem Nachfolger, Bischof Gebhard I., auf und in der Folgezeit blieb die rechtliche Stellung des Klosters umstritten.

In den ersten Regierungsjahren Bischof Leos gestaltete sich das beiderseitige Verhältnis durchaus wohlwollend. 1266 August 26 bestätigt er die Inkorporation der Pfarrkirche St. Rupert, auf die bisher das Kloster präsentiert hatte¹²⁷; ja er hatte sogar die vorausgehenden Bitten des Emmeramer Abtes bei der päpstlichen Kurie unterstützt, die Pfarre „wegen Armut des Klosters“ diesem einzuverleiben, ein Ersuchen, dem Papst Clemens IV. unter dem 13. Mai 1266 willfahrte und den Abt von Ebersberg mit dem Vollzug betraute¹²⁸. Ein knappes Jahr später wiederum ein ähnlicher Rechtstitel; auf Bitten Bischof Leos hatte während der Wiener Provinzialsynode Kardinallegat Guido am 23. Mai die Pfarrei Aufhausen, auf die bislang Emmeram das Präsentationsrecht hatte, dem Kloster inkorporiert „ob seiner armseligen Lage“¹²⁹. Die Bestätigungsurkunde Leos datiert vom 25. Juni¹³⁰. Man hätte schon zu diesem Zeitpunkt hellhörig werden können oder müssen; in beiden Urkunden bekundet der Bischof nicht nur seine besondere Hochschätzung gegen Abt und Konvent des Klosters von St. Emmeram, sondern weist auch hin auf

¹²³ Vgl. S. 95.

¹²⁴ Ried I, 547.

¹²⁵ S. Riezler, Geschichte Baierns 2 (1880) 144.

¹²⁶ Vgl. G. Schwaiger, Der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg (972–994), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 47–48.

¹²⁷ BHStAM KU Regensburg-St. Emmeram 113; Druck: Ried I, 486.

¹²⁸ B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus 6 (1729) 109.

¹²⁹ Liber prob. z. Rat. mon. 195.

den „besonderen Verband, in welchem das Kloster mit dem Hochstift steht“. Doch ist es zu bedenken, daß auf solche Feinheiten, ja juristische Spitzfindigkeiten nicht geachtet wurde? Nach den wilden Jahren des Episkopats Alberts I., in welchen wüste Fehden tobten, der Dom und die Emmeramer Kirche profaniert und als Stallungen benutzt wurden, vom Bischof gedungene Reiske in das Kloster eindringen und den hier Aufenthalt nehmenden König zu ermorden trachteten¹³⁰, waren Abt und Konvent gleichermaßen froh, daß nun wieder Ordnung herrschte. Der Episkopat Alberts II. war zu kurz gewesen, um nachhaltige Spuren zu hinterlassen, nun setzte man alle Hoffnungen auf den neuen Oberhirten.

Bedenklich stimmte bereits, daß 1268 Ulrich von Abensberg eine Hube in Peising an den Bischof zur Übergabe an das Kloster tradiert¹³². Doch der Tenor wird immer nachdrücklicher; 1272 November 21 beurkundet der Bischof einen Gütertausch zwischen Ortolf, dem Pfarrer von Aiterhofen und dem Kloster St. Emmeram¹³³ und als dieses am 13. April 1273 „wegen großer Not“ einige Bauplätze an die Dominikaner zu Regensburg verkauft¹³⁴, bedurfte es der bischöflichen Zustimmung.

Die in den ersten Urkunden für St. Emmeram gebrauchten Wendungen waren keine leeren Floskeln gewesen, Bischof Leo nahm — wie selbstverständlich — für sich das Recht in Anspruch, die Güterverwaltung des Klosters zu beaufsichtigen und die Abtwahl zu bestätigen, wenn nicht gar zu beeinflussen oder zu manipulieren. Der immer wieder erhobene Vorwurf, den Bischöfen wäre nur an der materiellen Ausbeutung des Klosters gelegen, zieht hier nicht¹³⁵. Wohl hatte das Hochstift hohe Summen zu erbringen, teils bedingt durch den Kriegsdienst, teils durch den begonnenen Dombau, aber wenn Bischof Leo sich auch in die unbedeutendste Grundstücksübertragung des Klosters einmischte, mußte er am besten wissen, daß hier nichts zu holen war. Was als Bevormundung empfunden wurde, könnte anders gesehen auch Sorge gewesen sein, denn die Wirtschaftsführung in St. Emmeram stand in dieser Zeit nicht zum besten.

Innerhalb kürzester Zeit hatte es in der obersten Führung mehrmals eine personelle Umstrukturierung gegeben, vielleicht mit ein Grund, der den Bischof zur Aufmerksamkeit veranlaßte. Am 15. September 1271 war Abt Friedrich gestorben¹³⁶, sein Nachfolger Ulrich von Prunn regierte nur vom 29. September bis zum 23. Dezember desselben Jahres¹³⁷. Am 5. Januar 1272 wurde zum neuen Abt Haymo gewählt, der zwischen 1248 und 1254 Abt in Oberaltaich gewesen war, auf diese Stelle resigniert hatte und Prior in St. Emmeram geworden war¹³⁸. Ob es von Anfang an persönliche Differenzen oder Aversionen zwischen dem neuen Abt und dem Bischof gab, berichtet keine Quelle, doch das Kloster fühlte sich in unan-

¹³⁰ BHStAM KU Regensburg-St. Emmeram 115; Druck: Ried I, 496.

¹³¹ J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 46.

¹³² Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 14 (1869) 48.

¹³³ BHStAM KU Regensburg-St. Emmeram 131.

¹³⁴ BHStAM RU Regensburg 77; Druck: Abh. d. Phil.-Hist. Klasse d. Akad. d. Wiss. München 5 (1823) 233; VO 46 (1894) 198 unvollst.

¹³⁵ Janner 2, 546.

¹³⁶ P. Lindner, *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae* (1908) 409 Nr. 36.

¹³⁷ P. Lindner, *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae* (1908) 409 Nr. 37.

¹³⁸ Th. Ried, handschriftl. Nachlaß in der Staatlichen Bibliothek Regensburg 166 Nr. 117; s. a. Th. Ried, *Geschichte der Auer*, in: Abh. d. Phil.-Hist. Klasse d. Akad. d. Wiss. München 5 (1823) 233.

gemessener Weise beherrscht und um sich von dieser Bedrückung zu befreien, verfiel es auf einen juristisch so fein ausgeklügelten Schachzug, daß es sich lohnt, dessen Initiator näher zu betrachten. Es war ein gewisser Friedrich von Heidenheim, der, ausgestattet mit dem Titel eines Doktors des kanonischen Rechts, als Konventuale in St. Emmeram eingetreten war. Doch seine Ziele waren höher gesteckt und so strebte er mit Erfolg die durch Tod freigewordene Abtswürde in Kloster Metten an¹³⁹. Nach Janners Meinung war die Wahl „nicht nach dem Geschmack Leos“¹⁴⁰ — eine subjektive Interpretation vielleicht, doch sie ist aus dem Gang der Ereignisse erklärbar. Auch in Metten hatte man sehr rasch den Gefallen an dem neuen, so streitbaren Abt verloren; die Opposition gegen ihn gedieh und im Frühjahr 1274 mußte er seinen Platz zugunsten des Emmeramer Mönches Albert räumen¹⁴¹. Er kehrte nach Regensburg in das Kloster zurück und nun verquickte er sehr geschickt seine eigene Angelegenheit mit den Exemtionsbestrebungen des Klosters in einem Prozeß bei der päpstlichen Kurie. Wohl hatte 1266 Juni 9 Papst Clemens IV. jede Beraubung und Bedrückung des Klosters untersagt¹⁴², Papst Gregor X. am 28. Oktober 1272 alle Freiheit und Immunität von weltlichen Belastungen bestätigt „wie solche Privilegien von Königen und Fürsten dem Kloster gegeben worden“¹⁴³, doch das war den Mönchen zu wenig, zumal sich zäh die Überlieferung hielt, das Kloster sei seit „unvordenklichen Zeiten“ exempt, nur eben eine Urkunde hierüber existierte nicht. Friedrich von Heidenheim, mit allen juristischen Möglichkeiten vertraut, fand einen anderen Weg der Beweisführung. Klöster, die von der Diözesangewalt befreit und allein dem heiligen Stuhl unterstellt waren, hatten an Rom bestimmte Abgaben zu leisten und wurden im sog. Liber Censuum an der Kurie verzeichnet. Die Schwierigkeit war, daß St. Emmeram diese Zahlungen wenn je, dann schon lange nicht mehr geleistet hatte. Die Not war groß im Kloster, der Freiheitswille aber noch mächtiger. Wollte man dieses ersehnte Beweismittel erhalten, mußte gezahlt und zwar für viele Jahre gezahlt werden. Durch Güterverpfändungen wurde in der Tat die ungeheure Summe von 140 Goldgulden aufgebracht, dafür quittierte aber am 21. Mai 1274 der päpstliche Kämmerer Wilhelm von St. Laurentius „Wir bekennen auch, daß das Kloster jährlich sieben Marabutini zu bezahlen habe, denn so haben wir es enthalten gesehen im Provinzial- oder Zinsbuch der päpstlichen Kammer“¹⁴⁴.

Ausgerüstet mit dieser Quittung verließ Friedrich vorzeitig Lyon¹⁴⁵, um seinen Weg über Hagenau zu nehmen. Während Bischof Leo noch beim Konzil unabkömmlich war, arrangiert er hier ein Treffen mit König Rudolf und ließ sich von ihm am 14. Juli 1274 unter den zahlreichen Diplomen, die deutsche Kaiser oder Könige für St. Emmeram ausgestellt hatten, just jenes erneuern, das für das Kloster

¹³⁹ Vgl. W. Fink, Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten 1. Teil: das Profeßbuch der Abtei, in: StMBO 1. Erg.-Heft (1926) 106—108.

¹⁴⁰ Janner 2, 546.

¹⁴¹ Vgl. R. Mittermüller, Kloster Metten (1860) 44.

¹⁴² Liber prob. z. Rat. mon. 190.

¹⁴³ Liber prob. z. Rat. mon. 203 Nr. 98; A. Potthast, Regesta Pontificum Romanorum 2 (1875) Nr. 20635.

¹⁴⁴ Kopie clm 9659; Liber prob. St. Emmerami 14; vgl. W. Fink, Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten 1, in: StMBO 1. Erg.-Heft (1926) 107, der 150 Goldgulden nennt.

¹⁴⁵ clm 9659 92 b; RB 3 (1825) 430.

am günstigsten lautete, das Schutzdiplom Heinrichs II. von 1021 Juli 3¹⁴⁶. Es währte nur wenige Monate, bis unter dem 11. Oktober 1274 auch ein päpstliches Privileg folgte das an „Unsere geliebten Söhne, den Abt und den Konvent des Klosters St. Emmeram in Regensburg, das unmittelbar der römischen Kirche untersteht“ gerichtet war¹⁴⁷.

Man könnte meinen, das Kloster stand nun am Ziel seiner Wünsche und es wäre Ruhe eingekehrt. Im Vollgefühl des Erfolges wurde das rechte Maß der Dinge verloren. Nun wurde Bischof Leo, wie die Prüfeninger Annalen berichten, wegen ungerechter Belastung des exemten Kloster St. Emmeram, wobei „exemt“ für den Tatbestand erschwerend hinzukam, wegen Prokurationen und anderer Rechte, die er im Kloster für sich beanspruchte, bei der Kurie angeklagt und auf den 18. November 1274 nach Lyon zitiert¹⁴⁸.

Selbstverständlich leistete Leo dieser Vorladung keine Folge, im Gegenteil. Am 11. Oktober setzte er Abt Haymo von St. Emmeram ab¹⁴⁹, was dieser wiederum nicht widerspruchslös auf sich nahm, sondern nach Lyon reiste¹⁵⁰. Dies tangierte nun den Bischof wieder wenig und Anfang des Jahres 1275 — wohl nach Ablauf der offiziellen dreimonatigen Frist bei Neuwahlen — setzte er einen Mönch des Klosters Niederaltaich, den Magister iur. Wolfgang, als Abt von St. Emmeram ein¹⁵¹. Daß der Emmeramer Konvent ihn als Günstling des Bischofs und Eindringling sah, läßt sich denken; der Gehorsam wurde ihm verweigert, zumal nun auch der abgesetzte Abt Haymo wieder aus Lyon zurückgekommen war, wo er vergeblich auf den Bischof oder dessen Vertreter gewartet hatte¹⁵². Nun tat Leo den nächsten Schritt, er exkommunizierte am 10. März 1275¹⁵³ den gewesenen Abt und einige Mönche von Emmeram, die sich allerdings in keiner Weise um diese Zensur kümmerten und weiterhin ihre geistlichen Funktionen ausübten¹⁵⁴. Die Mißachtung der von ihm erlassenen Strafen war der berühmte Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte; der Bischof geriet in einen wahrhaft alttestamentarischen Zorn und schickte am Karfreitag Bewaffnete in das Kloster, um die Vorratsräume leeren zu lassen¹⁵⁵; damit sollte wohl die Halsstarrigkeit der Emmeramer gebrochen werden.

Doch die von Haymo bei der Kurie angestrebte Klage lief indes weiter. Leo hatte auf keine der Vorladungen reagiert; nun wurde ihm abermals eine Frist gesetzt, die Angelegenheit zu bereinigen¹⁵⁶. Die Reaktion des Bischofs entsprach ganz seinem energischen Temperament. Von Stauf aus beauftragte er seine Ministerialen Konrad von Ehrenfels, Konrad von Hohenfels und Ulrich von Schlüsselburg, Haymo und zwei andere Mönche gefangenzunehmen und wenn nötig mit Gewalt nach Stauf zu schaffen; was auch geschah. Die übrigen Mönche wurden teils vertrieben, teils flohen sie selbst, die meisten von ihnen nach Prüfening, aber

¹⁴⁶ MGH DD Heinrich II (21957) 565 Nr. 443.

¹⁴⁷ Vgl. Janner 2, 551 bes. Anm. 3.

¹⁴⁸ Annales Pruveningensis, in: MGH SS 17, 608.

¹⁴⁹ Annales Pruveningensis, in: MGH SS 17, 608.

¹⁵⁰ Annales Pruveningensis, in: MGH SS 17, 608.

¹⁵¹ Kopie clm 14196; Annales Pruveningensis, in: MGH SS 17, 608.

¹⁵² Janner 2, 553.

¹⁵³ Annales Pruveningensis, in: MGH SS 17, 608.

¹⁵⁴ clm 14196, 161.

¹⁵⁵ clm 14196, 161.

¹⁵⁶ Liber prob. z. Rat. mon. 208.

der Rat der Stadt stellte den Verfolgten drei Stadttürme als sicheren Zufluchtsort zur Verfügung¹⁵⁷.

Nun war es an den Emmeramer Mönchen einzulenken und einen Kompromiß anzustreben. Am 13. Juli 1275 werden Bischof Leo durch Abt Dietmar von St. Peter in Salzburg und anderen Schiedsrichtern seine Rechte über St. Emmeram anerkannt. Im einzelnen wurde er bestimmt, er solle den neuernannten Abt Wolfgang weihen, zum Zeichen seiner weltlichen Rechte soll er im Kloster ein Mahl einnehmen, aber sich auch dazu verpflichten, auf alle Klagen desselben zu antworten. Noch am gleichen Tag dankte Abt Haymo ab; die Weihe Wolfgangs vollzog der Bischof am 22. August 1275¹⁵⁸.

Verfehlt zu glauben, daß nun Friede und Ruhe eingekehrt sei. An der päpstlichen Kurie wußte man nichts von dem am 13. Juli geschlossenen Vergleich und so lief das Verfahren weiter. 1276 Mai 11 befiehlt Kardinal Ancherus, der für den zum Bischof von Ferrara erhobenen päpstlichen Kämmerer Wilhelm die Leitung des Prozesses zwischen Leo und dem Kloster St. Emmeram übernommen hatte, dem Abt von Ahausen gegen den Bischof, der auf die Vorladung nach Rom nicht erschienen war, Suspension und Exkommunikation zu verkünden¹⁵⁹, ein Beschluß, der in Emmeram mit Freuden verkündet wurde, von den meisten Geistlichen mit Stillschweigen übergangen wurde, soweit nicht, wie in der Dompfarrei zu einer List gegriffen wurde¹⁶⁰.

Erst jetzt fühlte sich Leo bemüßigt, einen Vertreter an die Kurie zur Klärung der Angelegenheit zu senden. Dem prozeßführenden Kardinal Ancherus erschien jedoch die ganze Sache so unklar und die Aussagen so widersprüchlich, daß er im Sommer des Jahres 1277 den Bischof und den Dompropst von Augsburg mit der Untersuchung beauftragt und sie zur Berichterstattung nach Ablauf von vier Monaten verpflichtet¹⁶¹. Soweit es Bischof Leo betrifft, zog der Tod den Schlußstrich unter dieses schwebende Verfahren¹⁶²; der Exemtionsstreit zwischen dem Kloster St. Emmeram und dem Hochstift ging noch über Jahrzehnte¹⁶³.

Bewußt wurde auf das eine Bild des Bischofs, im Dienst des Reichs unermüdet um Frieden und Ausgleich bemüht, das andere gesetzt, kompromißlos seine Interessen zu vertreten, nicht frei von Emotionen, die ihn oft hart an die Grenze des rechtlich noch zu vertretenden führen. Doch ihn nur unter diesen beiden Aspekten zu sehen, wäre ungerecht und verzeichnet. Dazwischen liegen hochherzige Güte und milde Strenge.

So verfügte er knapp ein Jahr nach seinem Amtsantritt die Übertragung des Grundzehnts der Pfarrei St. Ulrich an das Domkapitel „um den Mangel an Brot

¹⁵⁷ Janner 2, 55 bes. Anm. 2 u. 3.

¹⁵⁸ *Annales Pruveningensis*, in: MGH SS 17, 608.

¹⁵⁹ BHStAM KU Regensburg-St. Emmeram 143; Liber prob. z. Rat. mon. 208; De ortu S. Emmerami 283.

¹⁶⁰ Hier schob man es dem Dompfarrer unter das Korporale, vgl. J. Staber, *Kirchengeschichte des Bistums Regensburg* (1966) 57.

¹⁶¹ Liber prob. z. Rat. mon. 203.

¹⁶² Vgl. S. 95.

¹⁶³ Erst 1326 Juni 27 wurde durch Papst Johannes XXII. die Exemtion bestätigt; vgl. M. Popp, Nikolaus von Ybbs als Bischof von Regensburg, in: VO 109 (1969) 46; das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313–1340) bearb. von M. Popp = QE 25 (1972) Nr. 9.

zu beheben“¹⁶⁴. Wie dürftig die Dompräbenden dotiert waren, hatte er am eigenen Leib verspürt, als er von etwa 1260 bis 1262 Pfarrer in Niedermünster war¹⁶⁵.

Mit besonderem Wohlwollen kam Leo dem Katharinenspital entgegen, das dieses aber auch im höchsten Maß verdiente. Schon 1254 werden in einer Urkunde Papst Innozenz' IV. zweihundertfünfzig Insassen, Lahme, Schwache und Elende aller Art genannt, das Haus war damit hoffnungslos überfüllt¹⁶⁶. Aber auch der Erweiterungsbau von etwa 1250 bedeutete nicht viel¹⁶⁷, denn 1260 nennt Bischof Heinrich von Chiemsee das Katharinenspital eine Zufluchtsstätte für jeden, der arm, schwach oder krank ist¹⁶⁸. Das Leid und die Not, die Bischof Leo nun hier bei einer Visitation am 2. März 1263 sah, bewogen ihn, nicht nur jedem, der dem Spital Almosen spendete, einen Ablass zu erteilen, sondern auch wer aus Barmherzigkeit nur die Kranken besuchte, sollte in diesen Genuß kommen¹⁶⁹. Der Aufruf verhallte nicht ungehört. 1265 Oktober 19 bestätigt der Bischof Güterschenkungen des Pfarrvikars Konrad von Nittenau an das Katharinenspital¹⁷⁰, 1267 April 29 verkauft Konrad von Hohenfels mit Zustimmung des Bischofs und des Domkapitels Güter in Abbach, die er für 220 Pfund vom Hochstift zu Lehen hatte, um 60 Pfund an das Spital¹⁷¹, am 30. November 1268 bestätigt Leo dem Katharinenspital den von Berthold Häurüffel geschenkten Hof in Reut bei Kösching¹⁷². 1270 Oktober 11 hatte der schon erwähnte Konrad von Nittenau vom Spital eine Gült in Höhe von 55 Pfund gekauft¹⁷³, 1273 Januar 31 schenkt er nochmals einen Hof zu Kösching¹⁷⁴ und schließlich gibt 1275 Juni 4 Heinrich von Lue, vormals Richter in Parkstein, Besitz zu Höflarn, Molansreut und Luhe, dazu noch vierzig Pfund bares Geld an die Brüder und Schwestern des Katharinenspitals¹⁷⁵.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts hatten die Bettelorden der Minoriten und Dominikaner im Bistum einen gewaltigen Aufschwung erlebt. Bereits 1233 hatte Bischof Konrad von Freising den Dominikanern von Regensburg die Erlaubnis erteilt, unbeschadet der pfarrlichen Rechte in seiner Diözese zu predigen¹⁷⁶, ihm folgte 1258 Bischof Heinrich von Eichstätt¹⁷⁷. 1264 gibt Bischof Otto von Passau sämtlichen Kirchenvorständen seines Bistums bekannt, er habe den Regensburger Minoriten erlaubt, allenthalben zu predigen und Beichte zu hören¹⁷⁸. Regensburg war zu einer Art Zentrale der beiden Orden geworden, besonders seit Berthold,

¹⁶⁴ Or.-Urkunde im Germanischen Museum Nürnberg; Druck: Ried 1, 468 zu 1263 Juli 12. — Regest in: Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg bis zum Jahre 1400, bearb. von M. Thiel = QE 28 1. Teil (1975) 69 Nr. 41. Im Gegensatz zu Ried sieht Thiel in der *ecclesia parochialis* nicht die Ulrichskirche, vgl. bes. S. 71.

¹⁶⁵ Als solcher noch erwähnt 1262 Februar 20 und März 2, vgl. Ried, handschriftl. Nachlaß in der Staatlichen Bibliothek Regensburg 508 Nr. 35 u. 36.

¹⁶⁶ Spital-Archiv Repertorium Nr. 4.

¹⁶⁷ Vgl. G. Uhlhorn, *Die christliche Liebestätigkeit im Mittelalter* (1959) 371.

¹⁶⁸ Spital-Archiv Repertorium Nr. 15.

¹⁶⁹ Ried I, 467.

¹⁷⁰ Ried I, 481.

¹⁷¹ Ried I, 492.

¹⁷² Or.-Urkunde Regensburg Katharinenspital Nr. 46.

¹⁷³ Or.-Urkunde Regensburg Katharinenspital Nr. 20.

¹⁷⁴ Or.-Urkunde Regensburg Katharinenspital Nr. 69.

¹⁷⁵ RB 4 (1828) 769.

¹⁷⁶ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 77/1.

¹⁷⁷ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 79.

¹⁷⁸ MB 29 Teil 2 (1831) 203.

der wortgewaltigste Prediger deutscher Zunge im Mittelalter, hier die letzten Jahre seines Lebens verbrachte¹⁷⁹. Des Bischofs Freigiebigkeit im besonderen den Dominikanern gegenüber wird gern als Reverenz für seinen Vorgänger, Albertus Magnus, gesehen¹⁸⁰. Doch es hätte wohl kaum Leos Mentalität entsprochen, nur aus dankbarer Gesinnung und gegen die eigene Überzeugung den Orden zu unterstützen. Weit eher dürfte ihn ihre vorzügliche Arbeit als Prediger und Beichtväter, ihr Eifer beeindruckt haben, der auch unter den widrigsten Umständen nicht erlahmte. Gerade in Regensburg leisteten sie unter armseligen, ja eigentlich beschämenden Verhältnissen unermüdet ihre Pflicht; ihr Gotteshaus, 1230 mit viel Eifer begonnen¹⁸¹, war 1275 noch nicht vollendet. Bei Regen oder im Winter waren die Ordensmänner gezwungen, in andere Kirchen auszuweichen¹⁸². Trotz der finanziell wenig ersprießlichen Lage des Hochstifts hier helfend einzugreifen bedeutet keine Verbeugung nach irgendeiner Seite, sondern einen Akt brüderlicher Liebe. 1263 Juli 28¹⁸³ übergibt Leo gegen einen jährlichen Zins von fünf Pfennig an Prior Herwic und den Konvent der Dominikaner eine Hofstätte bei St. Blasien, die bislang Wolfgang von Schierling zu Lehen hatte¹⁸⁴. Als am 31. Dezember 1268¹⁸⁵ die Äbtissin Beatrix von St. Paul den Dominikanern zwei Grundstücke gegen eine gewisse Summe Zinses überläßt, fungiert der Bischof als Mitsiegler¹⁸⁶. In der gleichen Rolle sehen wir ihn 1273 Mai 10¹⁸⁷; hier gibt Ulrich, Truchseß von Eggmühl, seine Einkünfte zu Upfkofen an die Dominikaner¹⁸⁸. Mit Zustimmung des Domkapitels schenkt Bischof Leo am 10. Juli 1273 ein Grundstück im Westen bei dem „neuen Haus“ an Prior und Konvent des Dominikanerklosters¹⁸⁹. 1275 Juni 19 bestätigt Leo eine Urkunde des Domkapitels, das auf Bitten des Regensburger Bürgers Dulcis ein Grundstück im Westen der Stadt an die Dominikaner abgetreten und dafür einen Garten vor der Stadt erhalten hatte¹⁹⁰. Nur wenige Tage später, am 24. Juni, verleiht der Bischof Allen, die zum Bau der Dominikanerkirche spenden, einen Ablass¹⁹¹. Aber Leo ließ auch keinerlei Übergriffe auf den Orden oder Beeinträchtigung seines Wirkens zu. Sein Status als päpstlich bestellter „iudex ac conservator“ der Privilege des Dominikanerordens erlaubte ihm, in

¹⁷⁹ Zu Berthold von Regensburg vgl. LThK 2 (21958) Sp. 267.

¹⁸⁰ Vgl. J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 55.

¹⁸¹ Vgl. A. Kraus, Beiträge zur Geschichte des Dominikanerklosters St. Blasien in Regensburg 1229—1809, in: VO 106 (1966) 142—144.

¹⁸² Dies geht aus einem 1275 Juni 24 von Bischof Leo verliehenen Ablass zum Bau der Dominikanerkirche hervor: BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 105; Druck: Ried I, 534.

¹⁸³ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 88; Druck: Ried I, 470, fälschlich datiert zu August 5.

¹⁸⁴ BHStAM, Allg. StA Regensburg Dominikaner 85.

¹⁸⁵ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner.

¹⁸⁶ Vgl. A. Kraus, Beiträge zur Geschichte des Dominikanerklosters St. Blasius in Regensburg 1229—1809, in: VO 106 (1966) 147.

¹⁸⁷ Schuegraf, Hailsberg und die Truchessen von Hailsberg und Eckmühl, in: VO 6 (1841) 129.

¹⁸⁸ 1273 hatte auch Abt Haymo von St. Emmeram die restlichen seinem Kloster gehörenden Grundstücke an die Dominikaner verkauft; BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 101.

¹⁸⁹ Ried I, 527.

¹⁹⁰ BHStAM RU Regensburg-Dominikaner 79.

¹⁹¹ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 105.

Zweifelsfällen einzuschreiten und daß er dieses Recht auch in Anspruch nahm, zeigt ein vor 1270 einzureihender Brief, womit er dem Pfarrer von Frankfurt befiehlt, alle Feindseligkeiten gegen den Orden aufzugeben¹⁹².

Verhältnismäßig zahlreich urkundet Bischof Leo auch zugunsten der Dominikanerinnen vom Heiligen Kreuz zu Regensburg¹⁹³. Wie andere Frauenklöster des 13. Jahrhunderts waren auch sie aus einer Gemeinschaft frommer Büsserinnen, die ohne feste Statuten und ohne gemeinsame Wohnung lebten, hervorgegangen¹⁹⁴. Der 22. Februar 1233, als Bischof Sigfrid die Schenkung eines Baugrundes durch Regensburger Bürger in der westlichen Vorstadt nahe der Stadtmauer an die Nonnen von Heilig Kreuz bestätigt und die Erlaubnis zum Bau einer Kirche erteilt, gilt als das Gründungsdatum des Regensburger Dominikanerinnenklosters¹⁹⁵. Damit wurde es die älteste Niederlassung dieses Ordens in Deutschland überhaupt. Spätestens seit 1244 war die Regel „Sancti Augustini“, wie sie in St. Sixtus in Rom beobachtet wurde, eingeführt¹⁹⁶. Erst ab 1278 setzte sich die Bezeichnung „Dominikanerinnen“ durch. Doch bereits 1262 war ihr Konvent schon so erstarkt, daß eine Filiation in Adlersberg gegründet werden konnte¹⁹⁷.

Eine ähnliche Entwicklung treffen wir auch bei dem Kloster der Klarissen im Osten der Stadt. Hier hatte sich eine Vereinigung von Frauen zusammengeschlossen, die als Schwestern der Heiligen Magdalena ein bußfertiges Leben führten. Unter diesem Namen werden sie auch noch in den Urkunden Bischof Leos geführt¹⁹⁸. Erst 1286 nahmen sie die Ordensregel der heiligen Klara an¹⁹⁹.

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts waren solche Bußgemeinschaften und auch Eremitenvereinigungen zahlreich emporgeschossen. Die Träger dieser Bewegung waren Laien und der niedere Klerus gewesen; es wäre falsch, ihnen nicht zumindest anfänglich lauterer Wollen und echte Religiosität zu unterstellen. Aber in ungezügelter Schwärmerei gerieten sie nur zu bald an den Rand der Häresie oder betrieben diese sogar. Beide Extreme finden sich im Regensburger Bistum. 1265 klagt der Vikar Konrad von Nittenau darüber, daß sich in seinem Bereich die häretische Sekte der Armen von Lyon, also die Waldenser niedergelassen hätten²⁰⁰. Bereits 1262 Dezember 17 hatte Herzog Ludwig von Oberbayern seine Beamten angewiesen, die Dominikaner in ihrem Beruf die Häretiker aufzusuchen, mit allen Kräften zu unterstützen²⁰¹.

¹⁹² Finke, Dominikanerbriefe, 71.

¹⁹³ Vgl. W. Schratz, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Nonnenklosters zum hl. Kreuz in Regensburg, in: VO 41 (1887) 1—208.

¹⁹⁴ Janner 2, 377.

¹⁹⁵ Ried I, 372.

¹⁹⁶ Ried I, 402.

¹⁹⁷ Zur Lokalisierung dieses Klosters vgl. G. Brunner, Adlersberg und seine Geschichte, in: VO 113 (1973) 129—144 bes. 129—133.

¹⁹⁸ So 1264 Mai 27, vgl. Ried III, MS in der Staatlichen Bibliothek Regensburg, 1267 Oktober 28 und 1269 März 13, Or.-Urkunden im Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg. — Vgl. hierzu auch die Urkunde Bischof Alberts II. von 1261 Februar 22, womit er eine Schenkungsurkunde des Dompropstes Heinrich und des Domdekanes Heinrich vidimiert, P. Mai, Urkunden Bischof Alberts II. von Regensburg (1260—1262), in: VO 107 (1967) 37 Nr. 19.

¹⁹⁹ Janner 2, 376 Anm. 1.

²⁰⁰ Schenkungsurkunde an das Katharinenspital von 1265 Oktober 19, vgl. S. 89 Anm. 170.

²⁰¹ Ried III MS in der Staatlichen Bibliothek Regensburg Nr. 336.

In Seemannshausen und Schönthal lebten Einsiedlervereinigungen nach den Konstitutionen der Wilhemiten²⁰². Nicht daß ihnen ketzerische Umtriebe nachzusagen gewesen wären, trotzdem, sie konnten, gerade wenn ihr Glaubenseifer erlahmte, eine zersetzende Kraft werden. 1256 ordnete Papst Alexander IV. ihren Zusammenschluß im Mendikantenorden der Augustiner-Eremiten an, Papst Urban IV. bestätigte 1261 und 1262 diesen Beschluß und 1263 Februar 6 transumiert Bischof Leo die päpstlichen Schreiben, da die Originale wegen Gefährlichkeit der Wege nicht transportiert werden können²⁰³.

Mißstände und Nachlässigkeiten waren Leo offenbar ein Greuel und „wo er solche traf, fand er auch schon ein pflichtmäßiges Feld für seine Tätigkeit“²⁰⁴. Dies glaubte er schon bald nach seinem Regierungsantritt in dem Kollegiatstift St. Johann gefunden zu haben; offenbar war nach seinem Geschmack hier die Führung zu lasch und da er das Stift als „ein Glied der Kathedrale“ betrachtete²⁰⁵, schien es ihm selbstverständlich, autoritär in dessen innere Verwaltung eingreifen zu können. Daß hier die Unstimmigkeiten nicht wie bei St. Emmeram ausufern war dem Einspruch der Domkanoniker, der Leo Gehör schenkte, zu danken. 1264 März 29 bestätigt er dem Kapitel von St. Johann das zeitweilig von ihm bestrittene Recht der freien Wahl des Propstes mit der Auflage, diesen immer aus der Mitte des Domkapitels zu wählen und vom Bischof bestätigen zu lassen. Was der Bischof durchsetzen kann, ist die Schaffung des Amtes seines Dekans. Die Kanoniker wählen hierzu den bischöflichen Kaplan Konrad. Zusätzlich grenzt er die Zuständigkeiten von Propst, Dekan und Kapitel zu dessen Amtleuten gegeneinander ab²⁰⁶.

Mit einer wörtlich fast gleichlautenden Urkunde von 1270 Oktober 4 führt Leo in Pfaffenmünster ebenfalls das Amt des Dekans ein²⁰⁷.

Auch im Augustinerchorherrenstift Rohr fühlt sich Leo veranlaßt, einzugreifen. 1270 waren dessen Propst Konrad sowohl mit seinem Dekan als auch dem Konvent so heillos zerstritten, daß der Bischof mit Zustimmung der Rohrer Vögte als zeitweiligen Administrator des Stiftes den Dekan Meinhard der Alten Kapelle zu Regensburg bestimmte²⁰⁸.

Es wäre voreilig, einerseits den Schluß zu ziehen, Leo habe sich Amtsgewalten angemaßt und Einspruchsrechte beansprucht, die ihm nicht zustanden und andererseits, die Klöster wären zu Disziplinlosigkeit herabgesunken gewesen. Zumeist waren es wirtschaftliche Schwierigkeiten, die ihnen nicht einmal angelastet werden konnten, welche die Schuld an den Mißständen trugen. Ein treffendes Beispiel dafür ist St. Johann. Es war so dürftig dotiert, daß es nie so recht gedeihen konnte. So erhöht 1263 Oktober 15 bereits Leo die dem Stift von Bischof Sigfrid ver-

²⁰² Vgl. zu diesen LThK 10 (21965) Sp. 1157.

²⁰³ BHStAM KU Schönthal 12; Druck: MB 26 (1826) 13, unvollst.

²⁰⁴ Janner 2, 562.

²⁰⁵ So in einer Urkunde von 1263 Oktober 15, vgl. Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg, bearb. von M. Thiel = QE 28 Teil 1 (1975) 71 Nr. 42.

²⁰⁶ Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg, bearb. von M. Thiel = QE 28 1. Teil (1975) 73 Nr. 43.

²⁰⁷ Vgl. Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg, bearb. von M. Thiel = QE 28 1. Teil (1975) 73.

²⁰⁸ Urkunde zu 1270 Mai 30, vgl. Die Traditionen, die Urkunden und das älteste Urbarfragment des Stiftes Rohr, bearb. von H.-P. Mai = QE 21 (1966) 199 Nr. 45.

machten Einkünfte von vier Pfund aus der Kirche in Winklsaß auf sechs Pfund²⁰⁹ und bestimmt 1267 März 29²¹⁰ wegen der mannigfaltigen Schäden an Bau, Paramenten, Büchern und Lichtern, daß bei Vakanz einer Pfründe deren Einkünfte über das dem verstorbenen Kanoniker zustehende Gnadenjahr und das dem Kapitel zustehende zweite Jahr hinaus, weitere zwei Jahre gesammelt und für notwendigen Belange des Stifts unter Verschuß gehalten werden; steht jedoch dem Kanoniker kein Gnadenjahr zu, sollen die Einkünfte auf drei Jahre für die Bedürfnisse des Stifts gesammelt werden²¹¹.

Ein Großteil der von Bischof Leo ausgefertigten Urkunden ist, was man heute als Verwaltungsroutine bezeichnen würde, Besitzbestätigungen, in Streitfällen schlichtend eingreifen, Besitzvergaben. Vermehrt muß sich der Bischof aber auch mit Übergriffen aufsäßiger Ministerialen auseinandersetzen, einer Gesellschaftsschicht, die seit dem 12. Jahrhundert teils begünstigt durch das Aussterben der mächtigen Adelsgeschlechter, teils bewußt in den Dienst des Herzogs als die zukünftige Beamtenschaft gezogen worden war. Sie rekrutierte sich ebenso aus Edelfreien wie aus Abkömmlingen hochfreier Geschlechter die den Sprung zur Reichsunmittelbarkeit nicht geschafft hatten²¹². Ein unruhiges Volk, das vor allem nach dem Ende der Kreuzzüge und Wegfall der Romzüge deutscher Könige und Kaiser noch einer rechten Aufgabe entbehrte und seine überschüssige Kraft in Privatfehden abreagierte. So muß der Bischof zweimal gegen den herzoglichen Ministerialen Alhard von Sauburg, der Straßenraub und andere Gewalttaten im Raum des Regensburger Bistums verübt hatte, einschreiten. Am 7. Mai 1268 war es im Beisein Herzog Heinrichs von Niederbayern zu einem Vergleich gekommen, wonach Alhard allen der Regensburger Kirche zugefügten Schaden ersetzen sollte. Unter Stellung von Bürgen wurde eine sechsjährige Waffenruhe vereinbart²¹³. Solange die Bürgschaft lief verhielt sich Alhard anscheinend ruhig, doch kaum war diese abgelaufen, kam es zu erneuten Übergriffen und 1275 November 11 beschließen der Bischof und der Herzog, daß die Streitigkeiten zwischen ihren Untertanen durch Schiedsrichter beigelegt werden sollen, dazu wird dem Hochstift Wiedergutmachung aller angerichteten Verwüstungen zugesichert²¹⁴. Vielleicht ermuntert durch die Abwesenheit der Bischöfe, die schon zu den Friedensverhandlungen nach Wien gereist waren, führte der regensburgisch-hochstiftische Ministeriale Alfred von Frauenhofen gegen den freisingisch-hochstiftischen Ministerialen Siboto den Klachel eine Fehde. Über die Schadensforderungen mußten sich ihre Herren am 2. Juni 1271 zu Wien einigen²¹⁵.

Leos Episkopat wurde von zwei großen kirchlichen Ereignissen bestimmt, die Reformsynode von 1267 zu Wien und das Zweite Konzil von Lyon.

Der päpstliche Legat Guido hatte die Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz auf die dritte Woche nach Ostern, das war in diesem Jahr der 6. Mai, eingeladen. Gekommen waren die Oberhirten von Passau, Freising, Lavant, Brixen, Prag und Bischof Leo von Regensburg, der mit großer Wahrscheinlichkeit von seinem Vor-

²⁰⁹ Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg, bearb. von M. Thiel = QE 28 1. Teil (1975) 71 Nr. 42.

²¹⁰ Von Janner 2, 484 falsch datiert zu März 30.

²¹¹ Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg, bearb. von M. Thiel = QE 28 1. Teil (1975) 78 Nr. 46.

²¹² Handbuch der bayerischen Geschichte 2, 63–64.

²¹³ BHStAM HU Regensburg 165, 166; Druck: Ried I, 501.

²¹⁴ BHStAM HU Regensburg 217.

²¹⁵ Ried I, 524.

gänger Albertus Magnus begleitet wurde²¹⁶, dazu zahlreiche Äbte. Diese Zusammenkunft ist, selbst wenn sie kein Ergebnis und keine Beschlüsse gebracht hätte, schon allein durch die Tatsache bemerkenswert, daß man nach langen Jahren wieder zu einem gemeinsamen Gespräch bereit war. Oberstes Thema war die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Sicher ist hier der Einfluß der Bettelorden zu spüren, ihre Predigtstätigkeit hatte ein starkes Echo gefunden, aber — und das ist nicht hoch genug einzuschätzen — die Kirchenoberen waren bereit und willens, bei sich und zuallererst mit den Reformen zu beginnen. So lesen sich die ersten der insgesamt 19 Kapitel der am 12. Mai gefaßten Resolution fast wie ein Sparprogramm. Der Aufwand bei Visitationsreisen sollte eingeschränkt werden, in hierarchischer Abstufung wird festgelegt, wieviele Pferde hierbei mitgeführt werden dürfen. Des weiteren geht es über den ehrbaren Wandel des Klerus, die Residenzpflicht, gegen die Häufung von Pfründen, gegen Vögte und Patronatsherren, die sich der Hinterlassenschaft von Geistlichen bemächtigen, aber es wird auch die Visitation der Benediktinerklöster beschlossen. Ob in diesen Passus die Zwistigkeiten Bischof Leos mit den Benediktinern von St. Emmeram eingeflossen sind, oder er von ihm initiiert worden war läßt sich nicht ausmachen, auf jeden Fall heißt es in Can. 13: Alle Bischöfe der Salzburger Provinz und der von Prag sollen mit Zuziehung von zwei Zisterzienseräbten diese — gemeint sind die Benediktinerklöster — visitieren und reformieren, die Reform der dem heiligen Stuhl unmittelbar unterworfenen besorgt Guido — der päpstliche Legat — selbst oder durch Delegierte. Einen auffallend breiten Raum, es sind die Can. 15 mit 19, nehmen die Beschlüsse bezüglich des Zusammenlebens der Christen mit den Juden ein. Es spricht einerseits eine ganz allgemeine, nicht näher zu umschreibende Animosität gegen die Juden aus ihnen, die jedoch vor dem sehr konkreten Hintergrund des Salzburger Bistumsstreites steht²¹⁷. In diesen wirren Jahren hatten die Juden eine rege Geschäftigkeit an den Tag gelegt und auch nicht gezögert, gestohlenen Kirchengut aufzukaufen. Durch das sogenannte Hehlerprivileg, das besagt, daß der gutgläubige Erwerber oder Pfandbesitzer gestohlenen Gut dem Eigentümer nur gegen Ersatz des Kaufpreises oder Darlehens herausgeben muß und nicht verpflichtet ist, den Namen des Verkäufers oder Pfandsetzers als des vermeintlichen Diebes zu nennen²¹⁸, konnten sie tatsächlich zu Geld kommen, obschon der immer wieder und gerade in Zeiten der Judenverfolgung ins Spiel gebrachte immense Reichtum doch sehr relativ war²¹⁹. Abschließend verfügten die Synodalen, daß ihre Satzungen von den Bischöfen jährlich auf den Synoden verlesen werden und sie das, was die Laien betrifft, in den Pfarrkirchen bekannt geben lassen²²⁰.

Das zweite Konzil von Lyon, das vierzehnte allgemeine, wurde am 7. Mai 1274 von Papst Gregor X. feierlich eröffnet. Über zweihundert Konzilsteilnehmer, darunter eine auffallend hohe Zahl deutscher Bischöfe, zu denen auch Albertus Magnus und Regensburgs Bischof Leo zählten, hatten sich eingefunden. Zwei Hauptfragen standen zur Beratung an: die Union mit den Griechen und die Kirchen-

²¹⁶ Albertus urkundet sine loco 1267 Mai 6 für die Dominikaner in Regensburg, vgl. Ried I, 493.

²¹⁷ Vgl. S. 77.

²¹⁸ O. Stobbe, die Juden in Deutschland während des Mittelalters (1866) 295.

²¹⁹ Vgl. R. Straus, Die Judengemeinde in Regensburg im ausgehenden Mittelalter = Heidelberger Abh. zur mittlern und neueren Geschichte 61, 1932.

²²⁰ A. J. Binterim, Die vorzüglichen Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche . . . 5 (1829) 156.

reform²²¹. Daß es sich neben diesen die ganze Kirche bewegenden Problemen am Rande auch mit kleinen, oftmals kleinlichen Aufgaben zu befassen hatte, zeigt die von dem St. Emmeramer Magister Friedrich mit viel Betriebsamkeit vorangetriebene Interessenpolitik²²².

Im Anschluß an das Konzil berief Erzbischof Friedrich II. Ende Oktober²²³ seine Suffragane zu einer Provinzialsynode nach Salzburg. Gekommen waren die Bischöfe von Regensburg, Passau, Freising, Brixen, Seckau und Chiemsee, dazu die Prälaten der Klöster. Die Reformbeschlüsse des Konzils hatten ihre Wirkung nicht versäumt und so wurde eingangs bedauert, daß die 1267 erlassenen Statuten, insbesondere soweit sie den Klerus betrafen, nicht mit der gebotenen Sorgfalt und Strenge durchgeführt worden waren. Es fiel unangenehm auf, daß die Benediktineräbte seit langem keine Provinzialkapitel mehr abgehalten hatten. Can. 1 der erlassenen Statuten verpflichtet sie, dieses bis zum kommenden Osterfest nachzuholen, ansonsten sich die Synode genötigt sähe, die Reform selbst in die Hand zu nehmen. Ganz offensichtlich wehte ein neuer und schärferer Wind. Es wurden Bestimmungen herausgegeben über die Haartracht der Mönche, aber auch gegen die allzu häufig und oft leichtfertig erteilten Ablässe²²⁴. Den feierlichen Abschluß der Synode bildete die Weihe der Salzburger Domkirche durch die anwesenden Bischöfe²²⁵.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli des Jahres starb Leo, der sehr belesen und weise war. Mit diesen schlichten Worten berichten die zeitgenössischen Chroniken vom Tod einer der vorzüglichsten und tatkräftigsten Persönlichkeiten auf dem Regensburger Bischofsstuhl²²⁶.

Sein Leichnam wurde von Wien nach Regensburg überführt und zunächst zur Kirche von St. Emmeram gebracht. Dort nahmen ihn die Mönche in Empfang und hielten die feierlichen Leichengottesdienste ab²²⁷. Leos Grablege wurde der Dom, dessen Bau er mit allen Kräften vorangetrieben hatte; auf der rechten Seite des Andreasaltars, der durch ihn geweiht worden war, fand er seine letzte Ruhestätte. Ein schlichter Gedenkstein erinnerte an den großen Bischof²²⁸. 1630 ließ Bischof Albert IV. diesen entfernen und durch ein neues Grabdenkmal ersetzen, dessen Inschrift im besonderen an Leo als den Erbauer des Domes erinnern sollte²²⁹. Doch als 1649 Bischof Albert IV. starb, wurde er selbst unter diesem Stein begraben; so kurze Zeit war erst vergangen und schon war das Denkmal alt und überflüssig geworden. Alberts Nachfolger, Bischof Wilhelm, Graf von Wartenberg, übergab es deshalb den Kartäusern zu Prüll für einen Altarstein im Kapitelhaus. Mit der Aufhebung des Klosters in der Säkularisation ging auch das Grabmal verloren²³⁰. Aber bedarf es einer solchen Erinnerung? Der Dom ist Bischof Leos unvergängliches Denkmal.

²²¹ Vgl. F. X. Seppelt, *Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts* 3 (1956) 524—529.

²²² Vgl. S. 86.

²²³ F. Dalham, *Concilia Salisburgensis* (1788) 117—125.

²²⁴ Insgesamt wurden 24 Statuten erlassen; die hier angesprochenen Punkte betreffen Can. 11 und 6.

²²⁵ *Annales S. Rudberti*, in: MGH SS 9, 800.

²²⁶ Vgl. Hermann von Niederaltaich, *Annales cont. Eberhard Ratisponensis*, in: MGH SS 17, 411, 594.

²²⁷ Janner 2, 560—561.

²²⁸ Öfele I, 209.

²²⁹ J. R. Schuegraf, *Geschichte des Domes von Regensburg* (1848) 48.

²³⁰ J. R. Schuegraf, *Geschichte des Domes von Regensburg* (1848) 48 bes. Anm. 25.